

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen
3. Tourismusabgabe 2007 – Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes
4. Altenhilfekonzept „Gerne älter werden in Feldkirch“ – Phase III
5. Fuß- und Radwegbrücke am Illspitz – Grundsatzbeschluss
6. Klimazielkonforme Überarbeitung des Generalverkehrsplans
7. Umwidmungen
8. Auflassung von (Teil-)Flächen aus bzw. als Gemeindestraßen
9. Grundablösen Egelseestraße, KG Tosters, Landesstraße, L 61
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 Abs 3 GG
12. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.12.2006
13. Allfälliges

Im Anschluss an die Fragestunde bedankt sich der Vorsitzende bei jenen Mitgliedern der Stadtvertretung, welche der Einladung für 17.45 Uhr vor dem Rathaus zu erscheinen gefolgt seien, um ein Dokument für das Jahr der Mobilität bildlich festzuhalten. Unter dem Titel Feldkircher Politiker rufen zum PreisRadeln auf, habe man gebeten, diese Aktion im Jahr der Mobilität zu unterstützen. Gerade politische Mandatsträger, Stadtvertreter, Ortsvorsteher, Stadträte seien in einem hohen Maß auch verpflichtet, Vorbildfunktion wahrzunehmen, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Schwerpunktjahr „Jahr der Mobilität 2007“. Man wolle durch diese nicht ganz ernst gemeinte Aktion PreisRadeln auch die politischen Mandatäre dazu animieren, hier einen Beitrag zu leisten, indem möglichst oft umweltfreundliche, nachhaltige Verkehrsmittel benützt würden. Die Feldkircher Bevölkerung werde in diesen Tagen eingeladen, ebenfalls an dieser Aktion mitzuwirken.

Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet von einer zweiten Initiative, die in diesen Tagen öffentlich und werbewirksam der Bevölkerung vermittelt werde. Die Feldkircher Schulen würden in einer eigenen Veranstaltungsreihe und die Bevölkerung an insgesamt 8 Terminen eingeladen, den mittlerweile oscarpreisgekrönten Film von Al Gore „Eine unbequeme Wahrheit“ anzuschauen, um damit auch Bewusstseinsbildung, vor allem bei jungen Menschen und bei allen Interessierten für die veränderten Klimabedin-

gungen und für ein verändertes Verhalten im eigenen Konsum- und Verkehrsverhalten zu bewirken.

Weiters begrüßt der Vorsitzende das Präsidium des Stadtparlaments von St. Gallen, an der Spitze Herrn Gallus Kappler und berichtet von den direkten Beziehungen der Stadt Feldkirch und St. Gallen in Bezug auf Kultur, Wirtschaft und Politik.

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zwei zusätzliche Tagesordnungspunkte „Verkauf einer Teilfläche aus GST-NR 6053 KG Altenstadt (BB II) Forstner Maschinenbau GmbH“ und „Feldkirch Festival, Leitbild, künstlerische Leitung, Auslagerung“ werden aufgenommen. Gegen die erweiterte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgendes zur Kenntnis:

Der Stadtrat hat folgende Verfügungen gemäß § 60 Abs. 3 GG getroffen, die nach § 60 Abs. 4 GG zur Kenntnis gebracht werden:

- aa) Die Eheleute Ulrike und Günter Rigo beabsichtigten gemeinsam mit der Firma Elk Haus ein Grundstück in Altenstadt mit 4 Reihenhäusern zu verbauen. Durch diese Verbauung wäre eine in diesem Bereich notwendige Umlegung (derzeit sehr schmale und lange Grundstücke) erschwert, wenn nicht verunmöglicht worden. Um diese Umlegungsmöglichkeit zu wahren und den Eheleuten Rigo dennoch die Errichtung eines Einfamilienhauses zu ermöglichen, verkaufte die Stadt Feldkirch eine Teilfläche von ca. 432 m² aus GST-NR 426 in Altenstadt zum m²-Preis von € 200,- zuzüglich aller Nebenkosten an die Eheleute Rigo und räumte ihnen über den im Eigentum der Stadt Feldkirch verbleibenden Grundstücksteil die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens ein. Die Entscheidung durch den Stadtrat war erforderlich, weil die Eheleute Rigo ihre Mietwohnung nur noch bis Mitte des Jahres 2007 zur Verfügung haben und bis dahin ein Einfamilienhaus errichten lassen wollen. (STR-Beschluss vom 22.01.2007)
- bb) Die Firma Real-Lease Grundstücksverwaltungs-GmbH, Wien, war Alleineigentümerin der Liegenschaft GST-NR 5469 mit 6.000 m² in Altenstadt, Runastraße, „Oksakowski-Gebäude“, und beabsichtigte einen Verkauf an die Firma BHM-Ingenieure, Engineering & Consulting GmbH, Rankweil. Diese Liegenschaft war mit dem Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Feldkirch belastet. Über Ersuchen der Firma BHM-Ingenieure verzichtete die Stadt Feldkirch auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes für diesen und künftige Verkaufsfälle. Die Dringlichkeit war damit begründet, dass die endgültigen Kaufverhandlungen Ende Jänner stattfinden sollten. (STR-Beschluss vom 22.01.2007)
- cc) Die Stadtwerke Feldkirch hatten im Februar 2006 mit der Vorarlberger Kraftwerke AG Stromlieferungsvereinbarungen (Vollversorgung) bis Ende 2009 abgeschlossen. Die aktuelle Entwicklung der Börsenpreise ermöglichte den Abschluss einer

Stromlieferungsvereinbarung mit der VKW für das Kalenderjahr 2010 zu attraktiven Konditionen. Die voraussichtliche Bezugsmenge beträgt ca. 130 Mio kWh. Um die angebotenen attraktiven Konditionen nutzen zu können, war eine Entscheidung durch den Stadtrat im Dringlichkeitswege erforderlich. (STR Beschluss vom 05.02.2007)

STVE Ing. Kuntner meint, vor allem die ersten zwei Punkte hätten in der Clubsitzung zu Diskussionen und einigen kritischen Anmerkungen geführt, die sich STR DI Schwarz habe gefallen lassen müssen. Aus der schriftlichen Formulierung sei die Dringlichkeit nicht klar ersichtlich gewesen. Dies habe der Vorsitzende jedoch nunmehr eingehender erläutert. Seine Fraktion ersuche, in ähnlich gelagerten Fällen wirklich nur dann im Stadtrat zu entscheiden, wenn höchste Dringlichkeit gegeben sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass die Möglichkeit der Verfügung nach § 60 Abs. 3 GG nur dann genützt werde, wenn wirklich Dringlichkeit geboten sei. Es werde jeweils auch im Stadtrat diese Dringlichkeit ausführlich begründet, wobei auch Kollege STR DI Schwarz darüber informiert sei. Er bitte künftig in diesen Fällen auch die Begründungen an die Mitglieder der Fraktionen weiterzugeben. Er glaube aber, dass in beiden Fällen mit gutem Grund diese Beschlüsse im Stadtrat gefasst werden haben können und Entscheidungen in der Stadtvertretung in beiden Fällen ebenfalls nicht anders getroffen worden wären. Er betone aber nochmals, dass man die Möglichkeit der Erledigung im Dringlichkeitsweg nur in besonders akuten Fällen nutzen wolle.

- b) Netzwerk Feldkirch – Beantwortung der Anfrage von STV Furtenbach in der Sitzung der Stadtvertretung vom 12.12.2006 (Schreiben an STV Ulrike Furtenbach vom 21.02.2007)
- c) Programm kino – Beantwortung der Anfrage von STV Cerha in der Sitzung der Stadtvertretung vom 12.12.2006

Die Beantwortung der Anfrage liegt nicht vor, wobei STV Cerha erklärt, dies hänge damit zusammen, dass ihr diese erst am Donnerstag persönlich überreicht worden sei. Sie bitte aber darum, dass auch Bürgermeister Mag. Berchtold über den Inhalt informiert werde.

STR Dr. Albrecht erwidert, er habe die Anfragebeantwortung am Donnerstag persönlich Frau STV Cerha überreicht, wobei durch das Kulturreferat an die Clubobleute jeweils ein Exemplar ergangen sei. Er gehe davon aus, dass dies auch an den Bürgermeister weitergegeben werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt fest, er gehe davon aus, dass die Unterlagen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten nicht erst am Donnerstag der vorangehenden Woche, sondern so wie üblich, vor allem aber zur Beratung in den Clubsitzungen notwendig, spätestens am Montag in den Unterlagen verfügbar seien.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über die am 23. und 24. März stattfindende Klausur zur Stadtentwicklungsplanung. Er bittet diesen Termin nicht nur wahrzunehmen, sondern auch die Anmeldung im Sekretariat zu deponieren.

2. Umbesetzung von Ausschüssen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Planungs- und Hochbauausschuss

Bisher

2. Ersatz Ing. Franz Waldenberger

Neu

2. Ersatz Marlene Thalhammer

Tiefbauausschuss

Bisher

1. Ersatz Ing. Franz Waldenberger

Neu

1. Ersatz Marlene Thalhammer

3. Tourismusabgabe 2007 – Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung

der Stadtvertretung von Feldkirch vom 06.03.2007 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2007

Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997, idF LGBl. Nr. 58/2001 und 24/2002, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2007 mit € 420.300,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2007 mit 0,3434 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

4. Altenhilfekonzept „Gerne älter werden in Feldkirch“ – Phase III

STR Dr. Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STVE Cizek-Gutheinz erklärt, in den letzten Jahren sei Pflege und Betreuung immer mehr ins Spannungsfeld der politischen Debatte gerückt. Ausgelöst worden sei diese Debatte durch die Beschäftigung von illegalen Schwarzarbeitern in der Pflege, wobei Österreich, aber auch Vorarlberg, über ein ausgezeichnetes Betreuungskonzept verfüge. Also auch Vorarlberg sei von der Realität eingeholt worden. Weiters sei dadurch sichtbar geworden, dass das größte Pflegenetz und die größten Pflegedienste in Vorarlberg die Angehörigen seien. Die Seniorenbetreuung sei aufgrund der demografi-

schen Entwicklung eine der größten Herausforderungen der Zukunft. Ziel der Sozialpolitik müsse sein, die Rechte und ausgewogenen Sozialleistungen in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Hilfsgruppen, sowohl für unsere als auch für zukünftige Generationen zu sichern. Man bekenne sich dazu, dass Seniorenbetreuung Aufgabe der Kommune sei und bleiben soll. Die Inanspruchnahme derartiger Leistungen habe nach Verständnis ihrer Fraktion als Anspruch zu erfolgen und soll für alle leistbar sein. Finanziell leistbar bedeute, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich gestaffelte Tarife für jetzige und künftig finanziell abzugeltende Leistungen. Der Zugang zu den Leistungen müsse für alle gleich, diskriminierungsfrei und kostengünstig sein. Pflege werde in nächster Zeit auch in Vorarlberg nicht mehr zum Nulltarif zu haben sein. Den Menschen sei die Wahrheit zumutbar. Jahrelang sei ihnen von der ÖVP vorgegaukelt worden, dass mit einem Jahresbeitrag die Pflege gesichert sei. Dass ohne Betreuung nichts gehe, habe man nicht dazu gesagt. Das Land Vorarlberg habe die Pflicht, die Kommunen auch finanziell in die Lage zu versetzen, ihren Pflege- und Betreuungsaufgaben nachzukommen. Man beschließe heute ein sehr weitreichendes und sehr zukunftssträchtiges Betreuungs- und Pflegekonzept. Sie sei sehr erstaunt gewesen, heute im Radio zu hören, dass Bürgermeister Berchtold gesagt habe, finanzielle Mittel seien dafür keine vorgesehen. Solidarität und soziale Gerechtigkeit dürften keine Sonntagssprüche der Politik werden. Keine Bedürfnisse und Begehrlichkeit wecken durch zusätzliche Angebote, sei immer wieder aus ÖVP-Kreisen zu hören gewesen. Sie frage sich, warum dann Menschen, auch in Vorarlberg, in so einem hohen Ausmaß illegale Beschäftigung in Anspruch nehmen würden, trotz dem Bewusstsein, dass dies eigentlich strafbar sei. Dies werde deshalb in Anspruch genommen, weil es in ihrer Region kein adäquates Angebot gebe. Man habe ein ausgezeichnetes Netz für Pflege und Betreuung. Die Krankenpflegevereine würden gute Arbeit leisten. Zu hinterfragen sei allerdings, ob die Struktur, um die Aufgaben in der Zukunft bewältigen zu können, heute noch zeitgemäß sei. Die Kommune könne sich nicht nur auf Krankenpflegevereine und mobile Hilfsdienste stützen, sondern müsse Leistungen selbst in die Hand nehmen. In der Checkliste für Maßnahmen habe das Steuerungsteam den Handlungsbedarf im Bereich der Krankenpflegevereine als sehr hoch eingestuft. Im Altenhilfekzept 1992 habe man bereits den Bedarf von Pflegesicherheit mit 7 Tagen in der Woche 24 Stunden lang definiert. Warum sei dies nicht umgesetzt worden? All diese hohen Ziele würden finanzielle Mittel und Personal erfordern. Das Konzept könne nicht umgesetzt werden, ohne sich bewusst zu sein, dass dies Geld koste. Pflege und Betreuung sei zudem personalaufwendig und bedeute vor allem auch Schwerarbeit, wofür auch eine angemessene Vergütung erforderlich sei. Es werde notwendig sein, schwere Pflege rund um die Uhr im selben Ausmaß zu fördern wie in einer Institution. Sie habe dies schon im Sozialausschuss vorgebracht und sei sehr überrascht und erfreut gewesen, am nächsten Tag die Nachricht zu hören, dass der Landesrechnungshof gleicher Meinung sei. Wenn Angehörige oder Freunde ihnen nahe stehende, schwer kranke Menschen pflegen würden, müssten diese auch mehr als nur ideelle Unterstützung bekommen. In welcher Form sei noch zu überlegen. Nachweislich sei auch, dass für Menschen, welche in eine Institution aufgenommen würden, ab diesem Zeitpunkt die Pflegestufen hinaufgesetzt würden, im Gegensatz zur betreuten Pflege zuhause. In so kurzer Zeit könne sich die Pflegebedürftigkeit nicht plötzlich so massiv verändern, sondern Tatsache sei, dass Angehörige, welche zuhause pflegen und betreuen, nicht die selbe finanzielle Zuwendung erhalten würden. Die Schaffung einer eigenen Vernetzungseinrichtung im ambulanten Bereich werde von ihrer Fraktion sehr

begrüßt, wobei auch dies nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel machbar sei. Die SPÖ stimme dem neuen Betreuungs- und Pflegekonzept zu, weil es wirklich sehr weitreichend in die Zukunft gerichtet sei. Ihre Fraktion hoffe, und werde auch darüber wachen, dass diese Maßnahmen umgesetzt und die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Bürgermeister Mag. Berchtold betont, er habe den Ausschnitt in der Mittagslandesrundschau gehört und keiner Passage entnehmen können, dass der Bürgermeister gesagt haben soll, dass hierfür kein Geld zur Verfügung gestellt werde. Dies wäre auch völlig gegen seine persönliche Einstellung. Er sei dankbar, dass es hier Zeugen gebe, und zwar die Medienvertreter, welche bei der Pressekonferenz anwesend gewesen seien. Ganz im Gegenteil – er habe gesagt, dass die Qualität des Altenhilfekonzeptes in Feldkirch in der Vergangenheit wie in der Zukunft darauf aufbaue, dass unter anderem auch die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt würden. Allein im stationären Bereich habe die Stadt Feldkirch für den Bau der Häuser Nofels, Gisingen und Tosters, sowie für die Sanierung des Hauses Schillerstraße 22,3 Mio Euro investiert – dies seien 330 Millionen Schilling. Im Vergleich zu jeder anderen Gemeinde mache dies deutlich, dass Feldkirch nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch konzeptionell Vorbild in der Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen sei. Deshalb auch heute in der Medieninformation das klare Bekenntnis, dass die Stadt Feldkirch dieses Konzept ideell, finanziell und organisatorisch in der Zukunft unterstütze, und dazu seien die politischen Mandatäre aufgerufen. Man werde dafür Sorge tragen, dass dieses Konzept nicht Papier bleibe, sondern, wie in der Vergangenheit in den Phasen I und II, auch im Dienste der älteren und pflegedürftigen Menschen tatsächlich mit Leben erfüllt werde, gemäß dem Prinzip „Gerne älter werden in Feldkirch“.

STV Furtenbach meint, im stationären Bereich biete die Stadt Feldkirch den pflegebedürftigen, älteren Menschen ein qualitativ hochstehendes Angebot. Es sei 1999 bei der Erstellung des Konzeptes schon klar gewesen, dass etwa 80% der pflegebedürftigen Menschen zuhause betreut würden. Der ganz große Teil wünsche sich auch, den letzten Lebensabschnitt zuhause verbringen zu können. Die demografische Entwicklung zeige aber, dass die Erhaltung dieser Lebensqualität für die betroffenen Menschen immer schwieriger zu organisieren sei und auch Angehörige und Betroffene sehr rasch an ihre finanziellen Grenzen stoßen würden. So wie die Häuser in Nofels, Tosters und der Schillerstraße ihr Angebot für pflegebedürftige Menschen stationär anbieten, müsse nun bildhaft gesprochen, im ambulanten Bereich „ein neues Haus erstellt und geschaffen werden“. Um diesen Anforderungen im ambulanten Bereich weiterhin gerecht werden zu können, brauche es diese Vernetzung der Einrichtungen im ambulanten Bereich. Deshalb sei für Feldkirch Blüht die im Konzept angesprochene Koordinationsvernetzungskontaktstelle ein ganz zentrales Anliegen. Hilfe, Unterstützung und Beratung der betroffenen älteren Menschen sowie die Vernetzung der unterschiedlichen Einrichtungen seien zentrale Punkte für diese Koordinationsstelle. Das Alter sei zudem nicht nur mit Krankheit, Schmerz und Leid verbunden, sondern habe auch noch andere, sogenannte schöne Zeiten. Ihrer Fraktion sei es auch ein Anliegen, dass diese Koordinationsstelle auch Angebote für Menschen in einem späteren Lebensabschnitt anbiete. Weg vom defizitären Bild des Älterwerdens, sondern auch Angebot im Sinne einer Prävention für ältere Menschen. Der schon genannte Slogan „ambulant vor stationär“ müsse natürlich auch im Budget den entsprechenden Nieder-

schlag finden. Es brauche dazu finanzielle Stärkung der Einrichtungen im ambulanten Bereich und auch eine ausreichende Finanzierung dieser Koordinations- und Kontaktstelle. Ob wirklich alle die hier sitzen gerne älter würden, oder manchmal vielleicht doch nicht so ganz, sei ein Teil der Persönlichkeit jedes Einzelnen. Ob man aber gerne älter werde in Feldkirch, liege schon der Hand der Politik. Und es liege auch in der Hand der Politik, ob alle Bevölkerungsgruppen in Feldkirch gerne älter werden möchten. Gerade der Gesundheitsbereich und damit auch der Bereich der Pflege und Betreuung sei ein ganz zentrales Feld der präventiven Integrationspolitik. Die Fragen einer interkulturell sensiblen Altenpflege oder Altenbetreuung werde in den nächsten Jahren auf alle Einrichtungen und auch auf die Einrichtungen in Feldkirch zukommen. Sämtliche Maßnahmen müssten deshalb auch genau der demografischen Entwicklung Rechnung tragen und sich auf eine immer höher werdende Anzahl älterer Migrantinnen und Migranten einstellen. Auch diese müssten und sollten Pflege und Betreuung in Anspruch nehmen. Um genau dem auch Ausdruck zu verleihen, dass es für Feldkirch blüht, und sie denke auch für alle anderen Fraktionen, ein besonderes Anliegen sei, speziell diese Bevölkerungsgruppe in diesem Konzept zu berücksichtigen, stelle Feldkirch Blüht zum vorliegenden Antrag folgenden Zusatzantrag:

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass in der weiteren Bearbeitung des Pflege- und Betreuungskonzeptes 2007 „Gerne älter werden in Feldkirch“ die Situation und die speziellen Bedürfnisse von Migranten und Migrantinnen berücksichtigt werden.

STVE Egel stellt fest, sie verstehe die Ausführungen ihrer Vorrednerin nicht, weil dies bereits im Konzept stehe. In gemeinsamen Sitzungen und persönlichen Gesprächen habe man seine Anliegen und Wünsche jederzeit vorbringen können. So sei dies mit den Migrantinnen und Migranten vorgebracht und berücksichtigt worden. Ihr sei es ein großes Bedürfnis, besonders Frau Mag. Judith Fischer und Herrn Helmut Wehinger ein großes Kompliment auszusprechen für deren hervorragenden Einsatz zum Gelingen dieses Konzeptes. Ihre Fraktion werde dem vorliegenden Antrag zustimmen.

STV Dr. Nussbaumer gratuliert zunächst der Arbeitsgruppe herzlich, die interdisziplinär und überparteilich dieses neue Konzept erarbeitet habe. Dies sei sicher ein guter Weg. Wenn jemand pflegebedürftig werde, sei es sowohl für die Betroffenen als auch die Angehörigen aufgrund der vielen verschiedenen Angebote – stationäre, teilstationäre, ambulante Angebote, mobile Hilfsdienste, Tagesbetreuung, Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern – relativ schwierig, sich zurecht zu finden. Mit dieser Vernetzungs- und Koordinationsstelle werde genau das richtige Angebot geschaffen, damit der Einzelne nicht suchen muss, sondern eine Ansprechperson ihm das maßgeschneiderte Paket zusammenstellt, damit der Betroffene oder Angehörige genau zu dem Zeitpunkt zu dem er es benötige, das richtige Angebot erhalte. Auch mit dem Ziel, bei zunehmender Pflegebedürftigkeit planen zu können und somit Sicherheit zu haben, was mit der betreffenden Person geschehe. Morgen werde im Landtag das beschlossen, was Feldkirch heute schon in einer Vorreiterrolle beschliesse. Beim Land gebe es einen Drei-Parteien-Antrag, wobei die Grünen leider nicht mitziehen würden. Beschlossen werde, dass man in allen Gemeinden die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote und Dienstleistungen aus einer Hand den Betroffenen anbieten wolle. Manche Gemeinden seien sicher damit überfordert, alle Angebote in den Gemeinden vorrätig zu halten, zum Beispiel mobile Helferinnen. Es werde übergeordnet, also überregional,

einen Betreuungspool geben. Aus diesem Betreuungspool könne man Kapazitäten, welche der Gemeinde nicht zur Verfügung stünden, abholen. Ebenfalls werde sich die bereits bestehende Telefonhotline mit diesen Fragen beschäftigen. Bei der Wortmeldung der SPÖ-Vertreterin sei ihr aufgefallen, dass sie Pflege und Betreuung vermische. Nicht richtig sei zu sagen, die Pflege sei bei uns flächendeckend nicht 100% für jedermann zu absolut sozial verträglichen Preisen möglich. In Vorarlberg gebe es absolute Pflegesicherheit. Die Hauskrankenpflege in Vorarlberg sei ein Vorzeigeprojekt. Richtig sei allerdings die Wortmeldung zum illegalen Beschäftigungsmarkt, der sich breit gemacht habe. Es bestünden Lücken im Betreuungsangebot, und zwar in der 24 Stunden Betreuung. Hier müsse sicher noch mehr unternommen werden. Dies habe auch der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht bestätigt. Der Betreuungspool soll dazu in Zukunft eine Möglichkeit schaffen. Mit der Betreuungshilfe die es nur als Pilotprojekt in Feldkirch gebe, werde man versuchen, diese Kapazitätenengpässe auszugleichen und ein Angebot für einheimische Pflegerinnen und Betreuungshelferinnen zu schaffen. Allein im Pflegebereich stelle das Land – und das gehe auch aus dem Prüfbericht des Rechnungshofes hervor – 98,6 Mio Euro für 370.000 Einwohner zur Verfügung. Dies sei der Betrag den die öffentliche Hand ausbe. Hier seien die Investitionskosten, welche Feldkirch allein getragen habe, nicht eingerechnet. Es sei auch nicht so, dass die ambulante Hilfe auf sich allein gestellt sei. Hauskrankenpflege werde zu 60% von Land und Gemeinden finanziert, 40% seien Eigenanteile. Sämtliche Strukturkosten, sozusagen die Hardware, werde zu 100% von Land, Gemeinden und Sozialfonds übernommen. Darüberhinaus übernehmen bei Anstellung von MOHI-Betreuerinnen das Land und die Gemeinden den Dienstgeberanteil. In weiterer Folge sei auch daran gedacht, einen Teil des Dienstnehmeranteiles zu übernehmen. Trotz allem werde man aufgrund der demografischen Lage und Veränderungen im familiären Umfeld wahrscheinlich nicht mehr auf so viele Frauen – hauptsächlich Töchter und Ehefrauen – zurückgreifen können, welche die Pflege und Betreuung zuhause übernehmen. Hier werde man mit Sicherheit mehr Geld in die Hand nehmen müssen und das werde man auch tun. Wenn Feldkirch Blüth in ihrem Zusatzantrag von der Einarbeitung von Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten in dieses Konzept spreche, verweise sie auch auf eine andere Gruppe. Auch Menschen mit Behinderung würden älter werden, wobei man sich mit Sicherheit darauf noch nicht einstellen können, weil sie bisher in Pflegeheimen noch nicht in Erscheinung getreten seien. Wenn allerdings die Pflegebedürftigkeit auch bei einem Menschen mit Behinderung überwiege, könne dies von Lebenshilfe oder Caritas nicht mehr bewältigt werden. Dann werde es notwendig sein, dass sich Pflegeheime auch für Menschen mit Behinderung öffnen. Hier bedürfe es mit Sicherheit noch einer weiteren Entwicklung.

STR Dr. Schöbi-Fink ruft in Erinnerung, in welcher Situation man die Evaluierung dieses Konzeptes gestartet habe. Dies sei vor gut einem Jahr geschehen und damals wie heute könne man nicht von einer Situation sprechen, dass Handlungsbedarf bestanden hätte oder bestehe. Handlungsbedarf im Sinne, dass das ambulante Netz, welches man derzeit zur Verfügung habe, nicht mehr ordentlich funktioniere. Im Gegenteil. Man habe nach wie vor ein hervorragend ausgebildetes ambulantes Netz, das private Vereine zum großen Teil unterstützen würden. Die fünf Krankenpflegevereine und der mobile Hilfsdienst vor allem. Sie wisse nicht, was an dieser Struktur nicht mehr zeitgemäß sein soll. Etwas besseres als eine so breite Verankerung dieser Vereine in unserer Stadt könne man sich nicht wünschen. Auch nichts kostengünstigeres, sowohl für die

Betroffenen als auch für die öffentliche Hand. Das Netz funktioniere nach wie vor. Richtig sei, dass es ohne Geld – ohne mehr Geld – nicht zu bewerkstelligen sei. Dies stelle auch der Landesrechnungshof fest und das sei ihrer Fraktion auch bewusst. Aber es reiche auch nicht zu sagen, hier müsse jetzt die Stadt einfach mehr Geld „herausrücken“. Es gehe darum, auch intelligente Finanzierungslösungen zu suchen. Und dazu sei man aufgerufen. Nicht einfach nur zu glauben, mit der Erhöhung eines Budgetpostens sei alles getan. Zu überlegen sei auch, wie zB die Koordinationsstelle zu finanzieren sei. Selbstverständlich habe jede Bürgerin und jeder Bürger Zugang zu diesem Netz, sowohl zur ambulanten Betreuung, als auch zum stationären Bereich. Die Krankenpflegevereine betreuen und pflegen in Feldkirch zwischen 700 und 800 Menschen zuhause. Und das zum Teil täglich. Natürlich seien hier auch die Migrantinnen und Migranten eingeschlossen. Auch die Anregung von Feldkirch Blüht, die sie als sehr wertvoll erachte, sei bei den Zielgruppen in das Konzept eingearbeitet worden. Die Formulierung laute: „Zielgruppen dieses Konzeptes sind alle älteren Menschen, mit Behinderung, betreuungs- und pflegebedürftige Menschen“ Dazu würden genau so Migrantinnen und Migranten unter besonderer Rücksichtnahme auf ihre kulturellen Bedürfnisse zählen. Dies stehe auch in der Präambel, also ganz vorne. Und alles was in der Präambel stehe, ziehe sich dann durch das ganze Konzept. Daran sei zu messen, wie man die Maßnahmen auch umsetze. Der größte Krankenpflegeverein, nämlich Feldkirch – Levis – Tisis, habe vor zwei Jahren einen Folder herausgegeben, in den Sprachen der wichtigsten Gruppen migrantischer Herkunft, weil sie sich bewusst gewesen seien, dass aufgrund der demografischen Entwicklung auch diese Gruppe Unterstützung benötige und vielleicht nicht so gut informiert sei wie die hiesige Bevölkerung. Diese Folder seien aktiv verteilt worden. Es seien zwar Rückmeldungen erfolgt, allerdings sehr wenig. Die Krankenpflegevereine ließen sich nicht entmutigen, denn man wisse natürlich, dass die Bedürfnisse in dieser Gruppe in den nächsten Jahren steigen würden. Die Migrantinnen und Migranten kämen erst jetzt in dieser Generation in dieses Alter, wo auch Pflege und Betreuung zuhause oder stationär überhaupt ein Thema werde. Man müsse aber auch akzeptieren, dass sie einen anderen kulturellen Hintergrund hätten. Und dass das, was wir uns vielleicht oft mehr wünschen würden, - nämlich der Zusammenhalt in der Familie, die auch ihre älteren Menschen zuhause pflegen - bei dieser Bevölkerungsgruppe stärker ausgeprägt sei, als bei uns. Dies werde sich wahrscheinlich auch ändern. Sie hoffe es nicht, aber es sei gut möglich, dass im Zuge der Integration sich auch dort deren Gewohnheiten ändern würden.

STVE Cizek-Gutheinz berichtet, sie habe im Mittagsjournal einen Satz gehört und zwar: „im Moment oder im jetzigen Budget ist kein Geld vorgesehen für all diese Erweiterungen“. Wenn sie sich missverständlich ausgedrückt habe, wolle sie sich dafür bei Bürgermeister Berchtold entschuldigen.

Bürgermeister Berchtold erklärt, dass er gesagt habe, dass die Stadt Feldkirch derzeit kein Geld für das Haus Altstadt, also für das Haus Nr. 5 im Budget und im kurzfristigen Investitionsplan vorsehen müsse, weil dieses Haus nach den jüngsten Entwicklungen und nach den Bedarfzahlen der nächsten Jahre, erst in ein paar Jahren in Angriff genommen werden müsse. Die Frage des Journalisten habe gelautet, ob das Geld, welches für Altstadt zur Verwendung oder Verfügung stehe, jetzt irgendwo anders verwendet werde. Er habe dies verneint, es sei nicht aufgehoben, sondern nur

aufgeschoben, und dass diese Investition in ein Haus 5 in den nächsten Jahren auf die Stadt Feldkirch zukomme.

STVE Cizek-Gutheinz stellt fest, dass Menschen, ob sie in einer Organisation oder direkten Pflege arbeiten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr gute Arbeit leisten. Die Frage sei nur, wo der Anspruch für eine in die Zukunft gerichtete ambulante Pflege sei. Man definiere ein Konzept, bei dem wahrscheinlich doch einiges nicht zum Tragen komme. Der Anspruch an eine ambulante Pflege welche zukunftssträchtig sei, sei, dass viel mehr im Rehabilitationsbereich gemacht werden müsse. Dass viel mehr nach modernen pflegenden Konzepten gearbeitet und zwar präventiv gearbeitet werden müsse. Es sei ein Faktum, und jeder der sich mit Pflege beschäftigte wisse, dass man Menschen ins Bett hineinpflegen könne. Dies sei manchmal oder für viele eine Erleichterung, weil die Rehabilitation und die Aktivierung sehr viel Kraft beanspruche. Was auch in Zukunft die Aufgabe der professionellen Pflegeeinrichtungen sein werde, sei die Anleitung und Begleitung der Angehörigen. Der pflegende Mensch müsse in seinem ganzen Umfeld gesehen werden. Es gehe nicht nur darum, dass man denjenigen der Pflege beanspruche betreut, sondern es müsse das Umfeld mit betreut werden.

STR DI Schwarz betont, für Die Grünen Feldkirch Blüht sei es sehrwohl wichtig, dass der Ansatzpunkt ihres Ansinnens im Altenhilfekonzert tiefer berücksichtigt werde. Richtig sei, dass MigrantInnen einen anderen kulturellen und politischen Hintergrund hätten, die Sprache nicht so beherrschen würden und aufgrund ihrer Vergangenheit auch schwerer Zugang zu entsprechenden Informationen hätten. Lobenswert sei sicher, dass ein Folder in verschiedenen Sprachen erstellt worden sei.

STV Furtenbach meint, Feldkirch Blüht begrüße das vorliegende Konzept mit dieser Qualität. Auch dem vorliegenden Antrag werde ihre Fraktion zustimmen. Es sei auch begrüßenswert wie diese Anregung im Sozialausschuss aufgenommen und die MigrantInnen jetzt explizit in das Konzept aufgenommen worden seien. Für Feldkirch Blüht sei es aber doch noch einmal ein ganz besonderer Schwerpunkt und wünschenswert, dass in diesem Antrag gemeinsam die Fraktionen noch einmal betonen, dass die Situation der MigrantInnen ein besonderes Anliegen sei, und dass darauf besonders Rücksicht genommen werde. Deshalb habe Feldkirch Blüht auch diesen zusätzlichen Antrag gestellt. MigrantInnen würde man immer gerne unter dem Punkt der Querschnittsmaterie erwähnen und dann plötzlich wieder verschwinden.

STVE Dr. Dejaco stellt fest, er könne keine qualitative Verbesserung des vorliegenden Konzeptes darin erkennen, wenn MigrantInnen statt bisher einmal dann zweimal im Konzept genannt würden.

STV Dr. Lechhab meint, er wolle gerne älter werden in Feldkirch und als direkt Betroffener begrüße er diese Initiative und dieses Konzept, das sehr gut sei. Nur wünsche er sich einige konkrete Sachen, was MigrantInnen betreffe. Dies sei ihm so einfach zu wenig. Man könne nicht einfach sagen, es gebe kulturelle Differenzen. Man müsse einige Sachen ausarbeiten, damit die Botschaft den AusländerInnen klar werde. Für ihn sei das ein Konzept, das eigentlich fast nur InländerInnen betreffe und nicht unbedingt MigrantInnen. Dies betone er als Betroffener und er wolle gerne älter werden in Feldkirch.

STR Keckeis berichtet, er habe leider nicht das Vergnügen gehabt im Sozialausschuss mitarbeiten zu können. Er bitte aber eines in Erinnerung zu rufen. Im Konzept gehe es darum, wie man in Feldkirch eine gute Pflege für alle Bürgerinnen und Bürger die hier leben, bereitstellen könne. Da gebe es keine gute Pflege für einen Migranten oder gute Pflege für einen Einheimischen. Es gebe nur entweder eine gute oder eine schlechte Pflege. Er wolle dort anknüpfen, wo Frau Cicek-Gutheinz gesagt habe, es gehe darum, die Qualität zu verbessern. Und mit diesem Konzept habe man einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Dieses Konzept verdiene es, dass es von allen Parteien übergreifend die Zustimmung erhalte. Auf MigrantInnen besonders eingehen müsste man dann, wenn sie ausgeschlossen wären. Dies sei aber kein Konzept für irgend eine Gruppe, sondern ein Konzept für alle Feldkircher. Dies sei auch ausdrücklich so in der Präambel erwähnt.

STV Reisch stellt fest, dass ihre Fraktion kurz vor Sitzungsbeginn darüber informiert worden sei, dass Feldkirch Blüht diesen Zusatzantrag stellen werde. Sie habe nicht an diesem Konzept mitgearbeitet, sei auch nicht im Sozialausschuss, habe aber hier und heute die Information erhalten, dass die MigrantInnen ausdrücklich im Konzept erwähnt seien. Sie bitte daher, dass Feldkirch Blüht diesen Antrag zurückziehe. Dieses Konzept sei eine wichtige Angelegenheit und sei gemeinschaftlich unter Beratung in mühevoller Arbeit erstellt worden. Der Zusatzantrag bedeute eine Verdoppelung und dies sei nicht notwendig.

STV Furtenbach betont, Feldkirch Blüht werde auf alle Fälle dem ursprünglichen Antrag zustimmen.

STR DI Schwarz meint, es sei vielleicht ein wenig provokant wenn man sage, die MigrantInnen kämen in diesem Konzept vor und damit sei es gut.

STR Dr. Schöbi-Fink erklärt, wenn man sage Migrantinnen und Migranten seien ein Querschnittsthema wie „die Stadt ist menschengerecht“, bedeute dies, die Stadt soll für Menschen mit und ohne Behinderung, egal welcher Herkunft lebenswert sein. Und dies sei sehr ernst gemeint. Was sie persönliche erfreulich finde an dieser Diskussion sei die Tatsache, dass man sich klar werde, dass dies tatsächlich ein Querschnittsthema sei. Diese Diskussion sei von Feldkirch Blüht angeregt worden und sie halte dies für positiv. Sie denke aber trotzdem, dass es so, wie in diesem Konzept formuliert, eigentlich reiche. Wenn man hier diskutiere, mache man das Querschnittsthema zu einem sehr wichtigen Thema. Sie glaube aber nicht, dass dies zusätzlich nochmals erwähnt werden müsse, wie auch nicht erwähnt werde, dass die Pflege und Betreuung und auch die Häuser offen sein müssen für Menschen mit Behinderung. Auch diese Menschen seien in der Präambel damit gemeint.

Der Antrag von Die Grünen – Feldkirch Blüht erhält mit den Stimmen von Die Grünen – Feldkirch Blüht keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt den im vorliegenden Konzept „Gerne älter werden in Feldkirch“ – Phase III enthaltenen Zielsetzungen und Maßnahmen, die mit den Leitsätzen des Altenhilfekonzeptes aus den Jahren 1992 und 1999 übereinstimmen zu und befürwortet die weitere Umsetzung des Konzeptes.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt im Namen der Stadtvertretung insbesondere jenen Personen, die am Zustandekommen dieses Konzeptes als eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft der Altenbetreuung und der Hilfe für pflegebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger in Feldkirch darstellt, mitgearbeitet haben. Es sei dies in erster Linie in der Wahrnehmung der politischen Verantwortung Frau STR Dr. Schöbi-Fink. Ein herzliches Dankeschön allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der politischen Ebene der Projektgruppe über alle Parteien hinweg. Es sei dies ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein für eine Bevölkerungsgruppe, die sehr oft ohne Lobby da stehe, also deren Interessen es zu vertreten gelte, insbesondere auch von einer Generation die dafür dankbar sein dürfe und müsse, was von ihr als Grundlage und Fundament geschaffen worden sei, auf dem unsere Generation aufbauen dürfe. Und Dank auch insbesondere an jene Personen, die im operativen Bereich an der Arbeit zu diesem Konzept maßgeblich beteiligt gewesen seien. Er nenne hier noch einmal den Leiter der Seniorenbetreuung Feldkirch, Helmut Wehinger, Frau Mag. Judith Fischer und den Projektleiter und Koordinator Martin Duelli.

5. Fuß- und Radwegbrücke am Illspitz - Grundsatzbeschluss

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

STV Reisch erklärt, politische Agitation und ihrer Meinung nach fehlender Mut der Mitglieder oder vieler Mitglieder der Stadtvertretung würden nach mehr als zwei Jahren Diskussion bewirken, dass die Errichtung bzw. der Neubau einer Rad- und Fußwegbrücke am Illspitz verschleppt worden und ein Architekturwettbewerb ad absurdum geführt worden sei. Einen Architekturwettbewerb zur Erlangung eines Siegerprojektes für die Errichtung einer neuen Rad- und Fußwegbrücke am Illspitz durchzuführen, betrachte ihre Fraktion nach wie vor als sinnvoll und richtig. Die Art und Weise wie mit dem Ergebnis des Wettbewerbes umgegangen worden sei, sehe die SPÖ allerdings als eine falsche Vorgangsweise, da hier nicht nach architektonischen Gesichtspunkten und den Regeln eines Wettbewerbes entschieden worden sei, sondern heute eine Entscheidung nach politisch motivierten Beweggründen herbeiführt werden soll. „Architektur sei nicht verhandelbar“, so die Aussage von Architektin Ursula Spannberger, Mitglied des architektonischen Fachbeirates der Stadt Feldkirch. Diesem Motto seien die politisch Verantwortlichen und die Stadtvertretung mehrheitlich bisher nicht gefolgt. Wie schon erwähnt, habe am 14. Dezember 2004 die Stadtvertretung einstimmig den Grundsatzbeschluss zum Neubau dieser Brücke gefasst. Nun stehe man heute, nach mehr als zwei Jahren, vor der selben Antragstellung. Die politischen Agitatoren, allen voran STR DI Schwarz mit der Fraktion Feldkirch Blüht, bejubeln das Absetzen des von einer Fachjury erstgereihten Projektes als Sieg. Ihre Fraktion betrachte es als Niederlage der Politik. Die Chance, ein innovatives Projekt zu verwirklichen, habe man vertan – schade darum. Man frage aber die Verhinderer, ob der Jubel noch anhalte, wenn die nicht unerheblichen Kosten, entstanden durch diese Vor-

gangsweise, in voller Größe vertreten und gerechtfertigt werden müssen. Die Fraktion der Sozialdemokraten werde jedenfalls dieses Projekt zum Gegenstand einer genauen Untersuchung im Prüfungsausschuss machen und die Bevölkerung in der Folge darüber informieren, wie sich die Gesamtkosten dieses Projektes insgesamt zusammensetzen würden. Denn neben den reinen Entstehungskosten der Brücke, müsse man die Kosten des Wettbewerbs, die Kosten für die Planung des Siegerprojektes, der Amtsvariante, Kosten der Preissteigerung etc. von mindestens 3 Jahren berücksichtigen. Zu hinterfragen sei zudem, ob es die Aufgabe eines Bauamtes sei, Planungen in diesem Ausmaß durchzuführen. Nach Meinung der SPÖ hätte eines der erstgereihten Siegerprojekte des Wettbewerbes umgesetzt werden müssen, zumal die empfohlene Amtsvariante dem drittgereihten Projekt sehr ähnlich sei. Ein Kostenvergleich mit diesem Projekt sei ihres Wissens ebenfalls nicht angestellt worden. Zudem sehe man einen großen Imageverlust der Stadt Feldkirch im Hinblick auf den Umgang mit Ergebnissen von Architekturwettbewerben unter internationaler Beteiligung. Zu befürchten seien Auswirkungen auf weitere große Bauvorhaben innerhalb der Stadt Feldkirch, wie den Neubau des Montforthauses oder des Schulzentrums Oberau, um nur einige zu nennen. In der kürzlich erschienenen Ausgabe der Zeitschrift Merian, in der Vorarlberger Ausgabe, werde Vorarlberg als ein Land gepriesen, das innovative Architektur auf höchstem Niveau in einer eindrucksvollen Landschaft zeige. Zum Beispiel das Kunsthaus in Bregenz, das trotz heftigstem Widerstand aus Teilen der Bevölkerung gebaut worden sei und heute bereits ein Architekturdenkmal darstelle. Aus den erwähnten Gründen würden die Sozialdemokraten diesem Grundsatzbeschluss nicht zustimmen.

STR DI Schwarz meint, seine Fraktion befinde dieses vorliegende Projekt für gut. Es sei funktional und in den Erhaltungskosten günstig, sowie die Architektur nicht aufdringlich, was bedeute, dass es architektonisch sicherlich nicht diesen Blickfang habe, wie das prämierte Siegerprojekt. Seine Fraktion fordere auch die Umsetzung des Hämmerle-IIIsteges. Mit dem Bau dieser Brücke am Illspitz sehe man, dass die Planung für diesen Hämmerle-IIIsteg unverzüglich angegangen werden müsse. Dies sei wichtig für eine attraktive Rad-Infrastruktur in Feldkirch. Man sei für beide Entscheidungen, wie dieser Illsteg am Hämmerleareal errichtet werden soll offen, ob über einen Planungswettbewerb oder eine Amtsvariante. Seine Fraktion hoffe, dass die SPÖ dieses Vorhaben aktiv unterstütze, um ein architektonisch wertvolles Objekt verwirklichen zu können. Eine städtebauliche Raumgestaltung mit Architekten sei sehr wichtig.

STV Dr. Lener fasst zusammen, die sozialistische Fraktion habe eigentlich nie einen Hehl aus der Tatsache gemacht, dass der Wettbewerbssieger das beste Projekt sei und aus ihrer Sicht zu realisieren. Dies sei durchaus zu akzeptieren. Architektur sei zumindest zum Teil auch Geschmacksache. Zu widersprechen sei der Frau Reisch allerdings in einem ganz wesentlichen Punkt, nämlich, dass vor einem Jahr, nach der Vorstellung des Siegerprojektes und nach sehr sehr heftigen Protesten in der Bevölkerung hier im Haus am 12.3.2006 einstimmig beschlossen worden sei, das Projekt noch einmal zu überarbeiten und im Planungsausschuss neue Wege zu finden. Man habe, und dies habe Stadtrat Kollege Keckeis damals bereits angekündigt, keine Nachdenkpause gemacht, sondern eine Nachdenkphase eingelegt. Und in dieser habe man Planungsvarianten ausgearbeitet, die mit dem Siegerprojekt in weiterer Folge durchaus seriös verglichen worden seien und zwar sowohl architektonisch als auch bautechnisch und von der Kostenseite her. Nicht nur von den Baukosten, sondern auch

von den künftigen Erhaltungskosten. Alle diese Fakten habe man im Planungsausschuss ausführlich diskutiert. Für die nunmehr zur Umsetzung vom Planungsausschuss empfohlene Stahlbeton-Verbundbrücke spreche einiges. Nämlich zum einen die niedrigen Kosten, zum anderen natürlich auch der ganz wesentliche Umstand, dass der Hauptfinanzier, das Land Vorarlberg, diese Konstruktion befürworte, und möglicherweise auf das Siegerprojekt gar nicht eingestiegen wäre. Und nicht zuletzt auch eine gewisse ästhetische Leichtigkeit, die gerade dem Siegerprojekt seinerzeit abgesprochen worden sei. Sie erinnere sich noch an gewisse Aussprüche der Fraktion Feldkirch Blüht, die dahin gegangen seien, dass es geheißen habe „perforierte Röhre“ etc. Umso mehr freue sie die heutige Zustimmung von Feldkirch Blüht, die sie in dieser Deutlichkeit gar nicht erwartet habe.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch fasst entsprechend der Empfehlung des Planungs- und Hochbauausschusses und des Tiefbauausschusses vom 30.01.2007 den Grundsatzbeschluss zum Abbruch der bestehenden Hängebrücke und Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke am Illspitz. Das Brückentragwerk wird mittels einer Stahlbetonverbundkonstruktion mit einer lichten Breite von 3,0 m ausgeführt. Die Gesamtkosten, für welche die Stadt Feldkirch in Vorlage tritt, werden mit brutto € 1.177.019 (+/- 15%) geschätzt, nach Abzug der Förderungen und Beteiligung Dritter sind brutto € 317.795 (+/-15%) zu finanzieren.

6. Klimazielkonforme Überarbeitung des Generalverkehrsplans

STR DI Schwarz bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Lingenhölle meint, es könne niemand dagegen sein, eine Diskussion zur Reduktion des Treibhausgases von 25% zu führen. Die Frage sei nur, welche Prioritäten zu setzen seien und wie dieses Ziel erreicht werden könne. Da dieser Antrag auch im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Generalverkehrsplanes gestellt werde und auf den Generalverkehrsplan von 1985 Bezug genommen werde, möchte er auch als Vertreter der Wirtschaft dazu Stellung nehmen. Man könne jedenfalls in allen 45 Punkten des Generalverkehrsplanes vom Jahre 1985 keinen Hinweis mit Schwerpunktsetzung auf wirtschaftliche Vorgaben des Generalverkehrsplanes, wie dies im Antrag laute, finden. Es sei jedoch viel von Wirtschaftlichkeit die Rede. Er glaube, man habe Wirtschaftlichkeit mit Vorgaben der Wirtschaft verwechselt. Aber richtig sei, dass die Wirtschaft ein funktionierendes Verkehrsnetz benötige und auch mit der Bezahlung der Kommunalsteuer, die zur Zeit in Feldkirch 7,5 Mio Euro ausmache, ein jedenfalls moralisches Anrecht habe, die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Bevölkerung im Jahr 1985 habe in Feldkirch 25.000 Personen betragen. Die heutige Einwohnerzahl bewege sich bei ca. 31.700, also eine Steigerung um 26,7%. Mit dieser Steigerung sei auch eine Steigerung der Ertragsanteile verbunden gewesen, die auch dazu verwendet werden solle, der Bevölkerung sowohl im öffentlichen, wie auch im Individualverkehr entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Steigerung des Verkehrsaufkommens in Feldkirch betrage seit 1985 jedoch

65%. Dies bedeute, dass die Verkehrszunahme auch bei Annahme eines höheren Mobilitätsgrades oder Motorisierungsgrades der Bevölkerung, auf den Transitverkehr zurückzuführen sei. Es werde nun schwierig sein, mit Maßnahmen die nur die Feldkircher Bevölkerung betreffen würden, eine Reduktion des Co2 Gehaltes und des Feinstaubes um 25% zu erreichen. Dies würde in der Realität zu einer Reduktion des Individualverkehrs von Feldkirch um ca. 50% führen müssen. Maßnahmen die nur den Ziel- und Fremden-/Quellverkehr betreffen um die geforderte Reduktion zu erreichen, würden ohne Gestaltung und Trennung des Durchgangsverkehrs vom Individualverkehr die eigene Bevölkerung tragen müssen. Maßnahmen für die Reduktion des Feinstaubes und der Co2 Belastung müsse man natürlich weiterführe, wie Mobilitätsmanagement, Umstieg auf das Fahrrad, Aktivitäten des Autofastens, Umstieg auf das öffentliche Verkehrsnetz usw. Diese Maßnahmen seien relativ einfach durchzuführen. Verkehrsstrukturen zu gestalten werde jedoch immer schwieriger. In einer Arbeitsgruppe im Planungsausschuss brauche es vernünftige Gesprächspartner, um das nötige Augenmaß zu finden, und alle Wünsche und Forderungen unter einen Hut zu bringen. Denn eines sei sicher – Feldkirch werde sich vom einstigen Verkehrsknotenpunkt zu einer Stadt, die gute Anbindungen zum internationalen Verkehrsnetz habe, entwickeln müssen. Sonst werde die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Feldkirch negative Spuren hinterlassen. Da es noch einige Fragen zu klären gelte, soll der Antrag zur weiteren Bearbeitung in den Planungsausschuss verwiesen werden.

STV Reisch erklärt, Klimaschutz sei ein sehr ernstes und wichtiges Thema. Sie schließe sich aber auch dem Vorschlag von Kollegen Lingenhölle an, diesen Antrag dem Planungsausschuss zuzuweisen. Nachdem man sich in verschiedensten Arbeitsgruppen ständig mit diesem Thema auseinandersetze, käme es ihr manchmal so vor, als ob das jetzt ein Sprung auf einen anrollenden Zug sei. Am 8. März finde eine Sitzung der Arbeitsgruppe Mobilität statt, wo auch Feldkirch Blüht vertreten sei. Zur Erlangung der Zertifizierung habe man sich im Arbeitsteam e5 intensiv mit der Verkehrssituation und Mobilitätsproblematik auseinandergesetzt. Es würden also sehr viele Schritte gesetzt, die sicher noch lange nicht genug seien.

STR DI Brüstle-Zangerl stellt fest, sie schließe sich den Wortmeldungen von Kollegen Lingenhölle und Frau Reisch an, und bitte ebenfalls darum, den Antrag der Fraktion Die Grünen Feldkirch Blüht dem Planungs- und Hochbauausschuss unter einer zu bildenden Arbeitsgruppe Gesamtverkehrskonzept Feldkirch 2007 zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen. Teilweise seien Gründe hierfür schon erwähnt worden. Eine nachhaltige Abwicklung der Mobilität von Personen und Gütern in Feldkirch bei gleichzeitiger Sicherstellung der Mobilität sei seit jeher ein zentraler Leitgedanke der Feldkircher Mobilitätspolitik, wobei als ein Hauptziel der Abbau der verkehrsbedingten Umweltbelastungen und die Steigerung der Energieeffizienz im Verkehr verfolgt werde. Dies werde in verschiedenen strategischen Papieren zur Stadtentwicklung in ähnlicher Weise dokumentiert. Sie erwähne noch einmal die Zielvorstellungen für den Generalverkehrsplan 1985, Entwurf zur Leitbildüberarbeitung „Verkehr“ des STEP 2006, Mobilitätsmanagementkonzept 2006, Zielsetzungen für die Verkehrsplanung Feldkirch Süd 2006, IG Luft und e-5-Maßnahmenlisten 2006. Das im Antrag von Feldkirch Blüht verfolgte Leitziel sei somit – bis auf eine Quantifizierung der Co2-Reduktion für einen bestimmten Zeitraum – nicht neu. Die Überarbeitung des Generalverkehrsplanes 1985 bzw. die Erarbeitung eines neuen Gesamtverkehrskonzeptes für Feldkirch stehe unmit-

telbar bevor. In der Sitzung des Planungs- und Hochbauausschusses vom 28.11. des Vorjahres sei der Grundsatzbeschluss getroffen worden, den Generalverkehrsplan zu überarbeiten. Für die Erarbeitung eines neuen verkehrspolitischen Leitpapiers durch die Stadtverwaltung unter Einbindung externer Experten habe man insgesamt 50.000 (2006: 10.000, 2007: 40.000 Euro) budgetiert. Anfang Februar 2007 seien drei Unternehmen eingeladen worden, Angebote zur Erarbeitung eines neuen Gesamtverkehrskonzeptes zu legen. Nach Ende der Angebotsfrist am 9.3.2007 soll durch eine Kommission in der auch Vertreter aller politischen Fraktionen teilnehmen, der Bestbieter ermittelt werden. Darauf folgend wird sich eine neu zu gründende Arbeitsgruppe „Gesamtverkehrskonzept“, in der wiederum Vertreter aller politischer Fraktionen teilnehmen sollen, mit der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes auseinandersetzen, jedenfalls beginnend mit einer Definition von Leitlinien und Zielsetzungen für eine künftige Feldkircher Mobilitätspolitik, aus denen Handlungsschwerpunkte und Handlungsbereiche abgeleitet werden sollen. Ein Einbringen des oben genannten Vorschlages von Feldkirch Blüth und eine Diskussion auch mit externen Experten betreffend die Möglichkeit einer sinnvollen Quantifizierung dieser Zielsetzung könne selbstverständlich im Rahmen dieser Arbeitsgruppe erfolgen.

STR DI Schwarz meint zur Wortmeldung von STV Lingenhölle, im Antrag stehe deziert: „minimale gesamtwirtschaftliche Kosten“. Bezüglich Co₂ Reduktion sei man vom VCÖ auch für das Konzept ausgezeichnet worden. Dieses habe ein 15-Punkte-Programm, worin enthalten sei, dass die Co₂-Emissionen im Verkehr in Österreich bis 2010 um 50% reduziert werden können, ohne wirtschaftliche Einbußen in Kauf nehmen zu müssen.

STVE Ing. Kuntner stellt fest, man dokumentiere hier Mut- und Konzeptionslosigkeit wie man sie auch von der Großkoalition in Wien schon gewohnt sei auf diesem Gebiet. Offenbar werde die selbe Politik hier gemacht. Wenn man denke, dass diese 25% Reduktion überzogene Forderungen seien, liege man falsch. Österreich habe ja auch das Kyoto-Protokoll unterzeichnet und ratifiziert. Österreich hätte gemäß diesem Plan Co₂ und andere Schadstoffe gegenüber 1990 um 13% reduzieren müssen. Zum heutigen Zeitpunkt sei stattdessen eine Erhöhung um mehr als 15% eingetreten. Wenn man sich den Unterschied einmal anschau, dann seien dies schon mehr als 25%, wobei dort der Gesamtausstoß gelte, nicht nur der des Verkehrs. Zum selben Zeitpunkt – auch ein interessanter Vergleich – hätten Länder wie Deutschland den Ausstoß drastisch reduziert und die Schweiz habe es immerhin geschafft, es auf dem Niveau von 1990 zu belassen. Mobilitätsaktionen der Stadt Feldkirch seien selbstverständlich wichtig und würden auch von seiner Fraktion unterstützt. Dabei könne es die Politik aber nicht belassen. Die Politik müsse, speziell auch im Verkehr, die Dinge aktiv gestalten. Speziell die ÖVP sei hier mit einer wirklich ausreichenden Mehrheit ausgestattet worden. Wieso werde diese Mehrheit nicht benutzt um Verkehrspolitik aktiv zu gestalten? Man könne es nicht bei Appellen belassen wie es übrigens auch der Umweltminister kürzlich wieder gemacht habe mit seiner Aussage „Jeder möge doch die Flugreisen möglichst einschränken“. Die Politik müsse aktiv gestalten und dies tue sie eben nicht, dokumentiert dadurch, dass dieser Antrag in einen Ausschuss verwiesen werde. Er erlebe es auch öfters, dass man sich offenbar recht schwer tue, Anträgen von Feldkirch Blüth zuzustimmen. Kürzlich sei die Österreichische Außenministerin in Brüssel gewesen und habe drei Sachen erwähnt, welche ihm in Erinnerung geblieben seien.

Sie habe gesagt, Europa müsse grüner werden. Jetzt glaube er natürlich nicht, dass sie gemeint habe politisch grüner, sondern eine aktivere Umweltpolitik. Als zweites habe sie erwähnt, Europa möge verbindliche Klimaziele formulieren. Dies sei nichts anderes als das, was heute vorgeschlagen worden sei. Abgesehen davon, bezweifle er, dass diese Vorschläge gut dort angekommen seien, nachdem ausgerechnet ein Land, das die Hausaufgaben ganz schlecht gemacht habe, nach Europa gehe und dort Maßnahmen und klare Ziele verlange, die man selbst nicht eingehalten habe. Das dritte sei gewesen, ehrlich mit diesen Dingen umzugehen. Wenn man diese Gedanken und Überlegungen der Außenministerin übernehme, dann könne man nicht anders, als diesem Antrag zustimmen.

Vizebürgermeisterin Burtscher meint, wenn man den KollegInnen von Feldkirch Blüht zuhöre, könnte man meinen, in Feldkirch passiere überhaupt nichts und man warte nur auf die Anträge von Feldkirch Blüht, damit sich hier etwas bewege.

Sie würde gerne die Kollegen von Feldkirch Blüht einmal zu einer Sitzung des Vorarlberger Landtages einladen. Dort werde sehr viel und intensiv debattiert über Vorreiterrolle von Vorarlberg im gesamten Österreich was Umweltschutz und Nachhaltigkeit anbelange. Und auch Verbesserungen die man noch machen könnte. Es werde sehr viel diskutiert über Verkehr und Mobilität, und über den Einsatz von erneuerbarer Energie. Und es werde sehr viel debattiert über „wer kann in welchem Bereich zum Klimaschutz beitragen“. Es vergehe kaum eine Diskussion im Landtag zu diesen Themen, wo nicht die Grünen die Stadt Feldkirch für ihr Engagement loben. Engagement was den Einsatz erneuerbarer Energien betreffe, wobei sie nur Biogas, Biomasse, das Kraftwerk Hochwur nenne, und die Liste noch forsetzen könne. Lob zu den Maßnahmen der IG Luft und zu den Anstrengungen für eine umweltschonende Mobilität. Sogar Vorbildfunktion des Feldkircher Stadtbusses werde immer wieder im gesamten Land betont und zwar was die Emissionen, die Innovationen und die Umweltfreundlichkeit betreffe. Feldkirch werde fast jährlich vom VCÖ, vom Verkehrsclub Österreich, ausgezeichnet und Feldkirch Blüht schreibe zu diesem Antrag in der Presseaussendung: „Die ÖVP verwechselt immer noch Mobilität mit Autoverkehr“ und „Die Verkehrspolitik der ÖVP ist nichts anderes als Ignoranz“. Irgend jemand liege hier völlig daneben. Entweder die Grünen im Landtag, der VCÖ oder Feldkirch Blüht in Feldkirch. Die Beurteilung überlasse sie jedem Einzelnen.

STR Keckeis erklärt, Feldkirch Blüht stelle den Antrag zur Überarbeitung des Generalverkehrsplanes. Dies gebe es bereits und sei auch bekannt. Das Ausschreibungsverfahren laufe, und es würden Experten ausgewählt die das begleiten sollen. Anschließend werde ein neuer Generalgesamtverkehrsplan erarbeitet. Der zweite Teil sei die Festlegung einer Zahl – 25% Co2 Reduzierung im Bereich des Verkehrs. Dies halte er für durchaus diskussionswürdig, halte er auch nicht für absolut nicht erreichbar, sondern für ein ehrgeiziges Ziel. Aber was nütze das, wenn man dies heute in der Stadtvertretung beschliesse, und in ein paar Wochen beginne die Arbeit an einem neuen Generalverkehrsplan. Es gehe nicht um inhaltliche Zustimmung oder Ignoranz, sondern um die Tatsache, dass dieses Thema von Stadtvertretern gemeinsam mit Experten im Planungsausschuss diskutiert werde. Die Klimazielerreichung auf europäischer Ebene werde die Feldkircher Stadtvertretung nicht regeln können. Soweit glaube er, müsse man hier schon realistisch bleiben. Das was man tun könne, werde man auch tun. Und

deshalb nehme man den Antrag inhaltlich sehr ernst und er bitte darum, dass er dort behandelt werde wo er hingehört – nämlich in den Planungsausschuss.

STV Furtenbach meint, sie denke, dass das Lob an Feldkirch im Landtag ein gemeinsames Lob auch an Feldkirch Blüht sei und wahrscheinlich damit zu tun habe, dass Feldkirch Blüht mit ihren Anträgen auch einiges bewege. Ihre Fraktion werde dem zustimmen, dass der Antrag in den zuständigen Ausschuss verwiesen werde.

STR DI Schwarz betont, im Antrag gehe es um ein Leitbild. Das Leitbild werde auch in einer Arbeitsgruppe erstellt und seiner Fraktion sei es wichtig, dass das klimapolitische Ziel mit verankert werde. Er denke, mit dieser Verweisung an den Planungsausschuss und auch der heutigen Diskussion werde es vielleicht möglich, dass diese 25% auf 50% erhöht werden könnten.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, der Antrag verdiene es, dass der Planungsausschuss beauftragt werde, sich mit diesem Inhalt zu befassen und dies werde auch mit der gebotenen Ernsthaftigkeit geschehen. Das Thema sei aktueller denn je und es wäre geradezu fahrlässig und kurzfristig, wenn sich die Stadt Feldkirch im Zusammenhang mit der Neuüberarbeitung des Generalverkehrsplanes aus dem Jahre 1985 nicht auch mit dem Thema der klimarelevanten Fragen intensiv beschäftigen würde. Er bitte aber nicht zu überschätzen, was hier auf lokaler Ebene möglich sei. Es gehe hier sehr oft auch um den guten Willen und das sollte man bei Befassung mit diesem Thema durchaus auch im Auge behalten. In dem Sinne werde in den nächsten Tagen der Planungsausschuss eingeladen. Die Angebote, die zur begleitenden Moderation bei Erarbeitung des Generalverkehrsplanes eingeholt worden seien, seien zu prüfen und dann eine Entscheidung für die Beauftragung zu treffen. Und in einer eigenen Arbeitsgruppe werde dann auch die Möglichkeit bestehen, sich einzubringen über alle politischen Fraktionen hinweg. Er dürfe also in diesem Sinne diesen Antrag für den Planungs- und Hochbauausschuss als Aufgabenstellung in den nächsten Wochen verstanden wissen und ihn in diesem Sinne zur Bearbeitung an den Planungs- und Hochbauausschuss empfehlen.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimme von STVE Ing. Kuntner, Die Grünen Feldkirch Blüht) folgenden Beschluss:

Der Antrag wird an den Planungs- und Hochbauausschuss verwiesen.

7. Umwidmungen

STR DI Veronika Brüstle bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

STR DI Schwarz erklärt, für Die Grünen Feldkirch Blüht stehe für den Elisabethplatz eine Gestaltung im Sinne eines öffentlichen Freizeit- und Erholungsraumes an. Seine Fraktion vertrete den Standpunkt, dass diese Umwidmung erst dann zur Diskussion stehen sollte, wenn ein Konzept für die städtebauliche Gestaltung des Platzes vorliege. Feldkirch Blüht werde dem Antrag nicht zustimmen.

STV Cerha ergänzt, sie finde diese Umwidmung wirklich skandalös. Was da entstehen soll, komme einer Verhüttelung dieses ganzen Mühleorareals gleich. Der Platz, der ohnedies vor ein paar Jahren mit nicht sehr großer Sorgfalt konzipiert worden sei, werde verschandelt. Das Gebäude – das Mühleor – sei auch nicht gerade ein Highlight in der Feldkircher Architektur, so, wie das ganze Gebiet ohnedies ein Stiefkind sei. In dieser Situation noch einen Zubau zu errichten, halte sie für eine Katastrophe. Man könne dem nicht zustimmen.

STV Dr. Lener erklärt, man habe sich im Planungsausschuss sehr gründlich überlegt, was hier zu tun sei und habe sich aus einem einzigen Grund für eine Zustimmung entschieden. Es gehe nämlich nicht um eine Umwidmung irgend eines öffentlichen Platzes, also des Elisabethplatzes, sondern schlicht und einfach um die Umwidmung eines ganz schmalen Grundstücksstreifens auf der Parzelle, auf der das betreffende Haus stehe. Also der private Bereich der Hausgemeinschaft, der wenige Meter betrage. Dies allein sei der Grund gewesen dem zuzustimmen, da keine öffentlichen Interessen gegeben seien. Was die Konzeption des Platzes anbelange, seien dies alles Fragen, die es gelte in der Zukunft zu regeln. Es sei bekannt, dass in diesem Haus eine Wohnungseigentümergeinschaft beheimatet sei. Wenn nur ein einziger dieser Eigentümer den Wunsch habe allenfalls einen Aufbau zu erstellen, so werde dieser einiges an Spießrutenlaufen durchmachen müssen, weil er nämlich die Wohnungseigentümergeinschaft überzeugen müsse. Da könne es unter Umständen Verfahren geben, die jahrelang dauern würden und das Projekt werde möglicherweise schon vorher scheitern. Abgesehen davon, falls ein Ansuchen eingereicht würde, dieses im Planungsausschuss behandelt und nach allen städtebaulichen konzeptionellen Maßnahmen geprüft werde. Dies verspreche sie heute schon. Hier gehe es nicht darum, öffentlichen Grund sozusagen einer anderen Widmung zuzuführen, sondern ausschließlich darum, eine Anpassung herzustellen zwischen der eigentlichen Baulinie und der wenige Meter davon entfernten tatsächlichen Grundgrenze. Der jetzige Zustand sei offensichtlich auf ein bei der Abfassung des seinerzeitigen Flächenwidmungsplanes redaktionelles Versehen zurückzuführen.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, er stimme Frau STV Cerha zu, dass dies ein sensibler Stadtteil sei. Ein Stadtteil, der es auch verdiene, entsprechend aufgewertet zu werden. Der es auch verdiene, bei solchen Anträgen einer seriösen Prüfung unterzogen zu werden, und dies werde auch geschehen. Wie Frau STV Dr. Lener schon gesagt habe, gehe es aber hier jetzt um einen formalen Ablauf, der mit einer Umwidmung über diesen Antrag in Gang gesetzt werden soll.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Die Grünen Feldkirch Blüht) folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass die nördliche Teilfläche von GST-Nr. .167, KG Feldkirch im Ausmaß von ca. 24 m² von Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz / Öffentliches Grün mit Unterlagswidmung Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Kerngebiet umgewidmet werden soll.

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- b) Die Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass**
- **die GST-NRn. 213/4 und .46, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche - Öffentliche Verwaltung / Feuerwehr mit Unterlagswidmung Baufläche - Kerngebiet in Baufläche - Kerngebiet,**
 - **die Teilfläche 1 von GST-Nr. 213/1, KG Feldkirch im Ausmaß von 103 m² von Vorbehaltsfläche - Öffentliche Verwaltung / Feuerwehr mit Unterlagswidmung Baufläche - Kerngebiet in Vorbehaltsfläche - Öffentliche Verwaltung mit Unterlagswidmung Baufläche - Kerngebiet,**
 - **die Restfläche von GST-NR. 213/1, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche - Öffentliche Verwaltung / Feuerwehr mit Unterlagswidmung Baufläche - Kerngebiet in Verkehrsfläche - Gemeindestraße und**
 - **die GST-Nr. 492/2, KG Feldkirch von Baufläche - Kerngebiet in Verkehrsfläche - Gemeindestraße umgewidmet werden sollen.**

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- c) Die Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-Nr. 162/2 und Bauparzelle .140/4, KG Altenstadt in besondere Flächen für sonstige Handelsbetriebe gem. § 15a RPG umgewidmet werden sollen. Die Widmung als besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe soll auf ein zulässiges Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 600 m² festgelegt werden. Ein Verkauf von Warengruppen nach § 15 Abs. 1 lit a Z. 2 (sonstige Waren) soll ermöglicht werden, es sollen aber keine relevanten Verkaufsflächen für Lebensmittel festgelegt werden. Der Erläuterungsbericht zur Umwelterheblichkeitsprüfung wird zur Kenntnis genommen.**

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- d) Die Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von GST-Nr. 1187, KG**

Tosters im Ausmaß von ca. 505 m² von Baufläche – Mischgebiet in Freifläche – Landwirtschaftsgebiet rückgewidmet werden soll.

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag e) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- e) Die Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Ersichtlichmachung des Fußweges zwischen Rappenwaldstraße und Heubühel in Tisis von „Fußweg – Planung“ in „Fußweg – Bestand“ gemäß Planzeichenverordnung geändert werden soll.**

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag f) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- f) Die Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von GST-Nr. 4093/5, KG Nofels im Ausmaß von ca. 56 m² von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Baufläche – Wohngebiet umgewidmet werden soll.**

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag g) zur Kenntnis.

STV Bayer erklärt sich für befangen.

STR DI Schwarz meint, eine Umwidmung von Baufläche – Wohngebiet in Baufläche – Mischgebiet müsse mit sehr viel Bedacht vorgenommen werden. Die möglichen Folgen von Lärm und Mehrverkehr seien aufzuzeigen, bzw. Lösungsansätze für die Betroffenen zu erarbeiten. Seine Fraktion sehe diese Wirkungsanalyse als eine wichtige Entscheidungsgrundlage für eine Umwidmung. Diese liege nicht vor, sodass Feldkirch Blüht diesem Antrag nicht zustimme.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Die Grünen Feldkirch Blüht) folgenden Antrag:

- g) Die Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass die GST-Nrn. 822/2 und .146, 823/1, 829/1, 829/6, 836/1, 836/2, 893, 895/3, 895/4, 895/5, .101, 896/2, 897/1 und 897/2, jeweils KG Tosters am Alberweg von Baufläche – Wohngebiet in Baufläche – Mischgebiet umgewidmet werden sollen.**

8. Auflassung von (Teil-)Flächen aus bzw. als Gemeindestraße

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

STV Allgäuer erklärt, er sei der Meinung, dass man hier in diesem Fall nicht abstimmen dürfe. Östlich der Zufahrt zur Firma Böhler seien drei landwirtschaftliche

Grundstücke, welche ebenfalls diese Zufahrt benötigen würden. Im Übrigen sei für den Bereich Litschis ein Umlegungsverfahren anberaumt, welches noch ein bis zwei Jahre dauern werde. Es sei nicht bekannt, wer dann noch eventuell auf diese Zufahrt zugreifen müsse. Dies sei auch eine Information seitens der Agrarbezirksbehörde Bregenz.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, diese Frage sei bereits im Finanzausschuss aufgeworfen und damals geprüft worden, wobei STR Matt hinzufügt, man habe mit dem zukünftigen Käufer darüber verhandelt, welcher selbstverständlich sämtliche Rechte und Pflichten übernehme, die bisher auch bestanden hätten.

Bürgermeister Mag. Berchtold betont, dass es selbstverständlich sei, dass in diese Dienstbarkeiten des Geh- und Fahrrechtes, falls benötigt, die dahinterliegenden Grundstücke natürlich mit einbezogen würden.

STV Allgäuer erklärt, dies könne nicht mit einem privatrechtlichen Vertrag vereinbart werden, da es sich um eine öffentliche Straße handle. Und auch die Agrarbezirksbehörde (Sachbearbeiter Herr Oliver Malin) habe ganz klar gesagt, dass aufgrund des Umlegungsverfahrens nicht bekannt sei, wer Eigentümer an den im Bereich der Brücke gelegenen Liegenschaften sei und dass man sicher auf diese öffentliche Zufahrt zugreifen müsse.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, es handle sich hier um aktuelle und gut recherchierte Informationen. Die Dringlichkeit sei nicht in dem Maße gegeben, dass man dies heute beschließen müsse. Man werde dies bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung noch einmal überprüfen und deshalb mit Einverständnis der Stadtvertretung diesen Antrag heute zurückziehen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Obgenannter Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadtvertretung stimmt der Herausnahme einer Teilfläche von 103 m² aus der Gemeindestraße im Bereich Widnau zur Übertragung an das Land Vorarlberg zu.

9. Grundablösen Egelseestraße, KG Tosters, Landesstraße L 61

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch stimmt den Grundablösungsverträgen, abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch, dem Land Vorarlberg und

Kapeller Katharina, Novalgasse 17, 6800 Feldkirch ½ Anteil
Kapeller Herbert, Egelseestraße 81, 6800 Feldkirch ½ Anteil
aus GST-NR 1526/14, EZ 890 – ca. 3 m² Gehsgeiggrund kostenlos

Mayer Evelyne, Egelseestraße 83, 6800 Feldkirch ½ Anteil
Mayer Edgar, Egelseestraße 83, 6800 Feldkirch ½ Anteil
aus GST-NR 1526/16, EZ 1102, - ca. 2 m² Gehsteiggrund kostenlos

zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen, zu.

10. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Wanner, wohnhaft in 6820 Frastanz, Bazora 73 und Elfriede Kraft geb. Wust, wohnhaft in 6710 Nenzing, Nagrand 4 ihren jeweiligen Hälftanteil am GST-NR .81 vorkommend in EZ 62 Grundbuch 92105 Feldkirch mit einem Gesamtausmaß von 103 m² samt dem darauf befindlichen Objekt Schmiedgasse 7 zum Preis von € 212.000,--. Die Nebenkosten des Erwerbes gehen zu Lasten der Stadt Feldkirch. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

STV Allgäuer erklärt als Ausschussmitglied der Agrargemeinschaft Altenstadt seine Befangenheit.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadt Feldkirch erwirbt von der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt eine Grundfläche im Gesamtausmaß von rd. 52.000 m² zum m²-Preis von € 35,-- aus GST-NR 2401/110, 2401/112, 5178/1 und 5178/2, alle KG Altenstadt. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, diesen Tagesordnungspunkt, über den hier referiert und Beschluss gefasst worden sei, sehe er als besondere Chance für die künftige Stadtentwicklung in diesem Stadtteil, vor allem aber auch für die Ausgestaltung der Möglichkeiten im Bereich der Freizeit- und Sportanlagen für Feldkirch. Es sei dies, obwohl man vorsichtig damit umgehen müsse, ein historisches Angebot für die Erweiterung in diesem Teil und er danke all jenen, die zum Zustandekommen dieses Antrages und der Empfehlung an die Stadtvertretung im Vorfeld hier einen Beitrag geleistet hätten. Unter der politischen Verantwortung von Kollegen STR Matt

sei dies insbesondere Reinhard Malin, Mitarbeiter in der Vermögensverwaltung, gewesen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- c) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Andrea Walser, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Oberaustraße 39 und Cornelia Masal geb. Walser, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Oberaustraße 37, deren jeweiligen ¼-Anteil am GST-NR 2445/53 vorkommend in EZ 2103 Grundbuch 92102 Altenstadt mit einem Gesamtausmaß von 1.334 m² zum Preis von € 175,- pro m², sodass die Stadt Feldkirch in Ansehung der gesamten Liegenschaft zur Hälfte Eigentümerin wird. Die Nebenkosten des Grunderwerbes hat die Stadt Feldkirch zu tragen. Im Übrigen erfolgt der Erwerb zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- d) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Wiland Rosche (24.8.1956), 6800 Feldkirch, Schüttenacker 2b, Wolfgang Baerenzung (25.3.1962), 6800 Feldkirch, Sackgasse 8 und Peter Gstrein (19.11.1961), 6800 Feldkirch, Tafernstraße 26 deren jeweiligen Drittelanteil am GST-NR 6012 KG Altenstadt mit einem Gesamtausmaß von 1.055 m² zum Preis von € 140,- pro m². Im Übrigen erfolgt der Erwerb zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) – reduziert um die Trompeteneinfahrt – zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden **abgeänderten** Beschluss:

- e) Die Stadt Feldkirch verkauft an Böhler & Sohn Gesellschaft m.b.H. (FN 63388 v) das GST-NR 5440/1 vorkommend in EZ 907 Grundbuch 92102 Altenstadt mit einem Ausmaß von 1.648 m² zum m²-Preis von € 80,-. Böhler & Sohn Gesellschaft m.b.H. räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht an.
Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Beschluss der Stadtvertretung) ein Betriebsgebäude auf der kaufge-**

genständlichen Liegenschaft errichtet hat. Böhler & Sohn Gesellschaft m.b.H. erklärt sich ausdrücklich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Die Stadt Feldkirch überlässt und übergibt der Firma Böhler & Sohn Gesellschaft m.b.H. (FN 63388 v) das GST-NR 5442/1 vorkommend in EZ 907 Grundbuch 92102 Altenstadt mit einem Ausmaß von 3.312 m². Im Tauschwege dafür erhält die Stadt Feldkirch von der Böhler & Sohn Gesellschaft m.b.H. das GST-NR 6055 vorkommend in EZ 2883 Grundbuch 92102 Altenstadt im Ausmaß von 1.738 m². Böhler & Sohn Gesellschaft m.b.H. leistet als Wertausgleichszahlung an die Stadt Feldkirch einen Betrag von € 162.530,--. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag f) zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- f) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Marianne Rauchegger, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Feldkircherstraße 10, das GST-NR 575/62 vorkommend in EZ 137 Grundbuch 92116 Nofels mit einem Ausmaß von 1.475 m² im Tauschwege für eine gleich große Fläche aus der städtischen Liegenschaft GST-NR 3255/18 vorkommend in EZ 2319 Grundbuch 92102 Altenstadt. Der Tausch erfolgt wertgleich und von keinem der Parteien ist eine Wertausgleichszahlung zu leisten. Sämtliche Nebenkosten, die im Zusammenhang mit diesem Grundtausch stehen, hat die Stadt Feldkirch zu tragen. Im Übrigen erfolgt der Grundtausch zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag g) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- g) Das Land Vorarlberg erwirbt von der Stadt Feldkirch eine Teilfläche von 103 m² aus GST-NR 213/1 vorkommend in EZ 240 Grundbuch 92105 Feldkirch. Im Gegenzug erhält die Stadt Feldkirch vom Land Vorarlberg eine Teilfläche im Ausmaß von 931 m² aus GST-NR 454/1 vorkommend in EZ 386 Grundbuch 92105 Feldkirch zur Einbeziehung in das GST-NR 508/2 in EZ 393. Die Stadt Feldkirch stimmt der Einverleibung der Dienstbarkeit des Baues, des Betriebes und der Instandhaltung der Landesstraße 190 bei gleichzeitiger Unterlassung von Bestand und Betrieb der Straße gefährdenden Maßnahmen für das Land Vorarlberg in EZ 393**

**Grundbuch 92105 Feldkirch mit GST-NR 508/2 zu.
Im Übrigen erfolgt der Grundtausch zu den im Antrag genannten
und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag h) zur Kenntnis.

STV Cerha erklärt, Feldkirch Blüht werde diesem Antrag nicht zustimmen. Sie persönlich sei entrüstet und zwar darüber, weil wie bekannt, ihre Fraktion, im Übrigen auch viele BürgerInnen dieser Stadt, das Graßmayrhaus als den geeigneten Standort für ein Kinokulturzentrum – wenn man dies so nennen wolle – halten würden. Das Katz- und Mausspiel bezüglich des Kinos soll doch endlich beendet werden. Wenn das Haus vermietet werde, sei die Option auf mindestens 10 Jahre vertan, wie man gehört habe. Ihre Entrüstung beziehe sich auch auf die Anfragebeantwortung von Dr. Karlheinz Albrecht, der schreibe, dass der Betreiber des Kinos gebeten worden sei, Verbesserungsvorschläge und eine Kostenschätzung vorzulegen. Dies sei schlicht ein Hohn. Die Situation sei nämlich die, dass das Kino, sowohl das kommerzielle als auch das Programm kino, immer weniger Besucher verzeichne und das aus zwei Gründen. Einmal würden sich die Kinobesucher von teils 15-jährigen betrunkenen Barbesuchern abgestoßen und belästigt fühlen. Zum Anderen sei die Filmvorführung derartig mangelhaft, dass sogar große Fans und Unterstützer allmählich lieber in das Unterland fahren würden. Die Räumlichkeiten in der Marktgassee seien nicht so verbesserbar, dass sie jemals einen Kinogenuss zulassen würden. Dies sei auch Dr. Albrecht bekannt. Das wisse man bereits seit 10 Jahren. 1997/98 habe man alle Möglichkeiten geprüft und daraus sei dann auch ein Plan für den Umbau des Graßmayrhauses des Innsbrucker Architekten Rumplmayr hervorgegangen, mit einer Kostenschätzung von 14 Mio Schilling. Daraus seien nämlich nicht nur interessante Entwürfe von Studenten hervorgegangen, welche allesamt undurchführbar gewesen seien, wie STR Dr. Albrecht in seiner Anfragebeantwortung weismachen wolle. In welcher Relation stünden dann diese 14 Mio Schilling im Verhältnis zu einem bald danach gegründeten Feldkirch Festival oder nun zum Bau eines Montforthauses. Das Kino in der Marktgassee sei immer nur eine Kompromisslösung gewesen. Der Umbau des Graßmayrhauses wäre eine Lösung auf lange Sicht und entspräche dem Wunsch großer Teile der Bevölkerung. Nicht zuletzt wäre mit dem Umbau des Hauses eine Möglichkeit verbunden, einen hässlichen Fleck mitten in der Stadt neu zu gestalten und ihn zusammen mit dem Saumarkt zu einem kulturellen Treffpunkt zu machen. Da in den vergangenen 10 Jahren nie eine alternative Spielstätte für ein Kino genannt oder gefunden worden sei, sei es damals eine Fehlentscheidung gewesen, das Graßmayrhaus nicht umzubauen. Und es sei heute eine ebensolche Fehlentscheidung, das Graßmayrhaus nicht umzubauen und der Vermietung auf so lange Zeit zuzustimmen.

STR Dr. Albrecht berichtet, als er Kulturstadtrat geworden sei – er glaube noch zu der Zeit als er auch Obmann im Saumarkt gewesen sei – habe man eine Arbeitsgruppe einberufen. Dies nur zur Erklärung, damit STV Cerha wisse, dass es eine Arbeitsgruppe für das Programm kino immer schon gegeben habe, weil dies ja immer wieder verleugnet werde. In der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre habe er gemeinsam mit dem damaligen Stadtrat DI Gernot Thurnher dem Saumarkt das Angebot gemacht, das Graßmayrhaus zu bespielen. Damals sei die wichtige Entscheidung gefallen, weil der Saumarkt nein gesagt habe, da beabsichtigt gewesen sei, die Schwerpunkte in das Al-

te Hallenbald und in das Pförtnerhaus zu verlegen. Später sei dann von Feldkirch Blüth eine Studentengruppe beauftragt worden, um die Machbarkeit eines Kinos zu prüfen. Herausgekommen sei aber, dass das Raumangebot vom Graßmayrhaus für ein Kino nicht tragbar sei. Man benötige nämlich zwei Räume und damals sei mit diesen 14 Mio Schilling nur ein Raum geplant gewesen. Zwei Räume ließen sich auch im Graßmayrhaus nicht verwirklichen. Es überrasche ihn, dass STV Cerha nun wiederum für ein komplettes Programmkinos eintrete.

STV Cerha betont, dass dies nicht richtig sei, wobei STR Dr. Albrecht wiederholt, dass sich STV Cerha heute für ein reines Programmkinos ausgesprochen habe. Von diesem habe man sich, außer Werner Gerold, der immer noch für ein reines Programmkinos sei, schon längst verabschiedet. Aus Untersuchungen sei bekannt, dass ein reines Programmkinos für eine Stadt wie Feldkirch mit 30.000 Einwohnern und einer Studenteninfrastruktur, überhaupt nicht finanzierbar sei. Man benötige ein Kommunalkino, das eine kommerzielle und eine Programmschiene aufweisen müsse. Nachdem das eigentliche Programmkinos abgelehnt worden sei, habe man sich daran gemacht so eine Schiene zu suchen und habe sich mit der Familie Thurnher auseinandergesetzt und diesen Vertrag damals ausgehandelt. Natürlich tue es ihm leid, wenn STR DI Schwarz sage, er sei dort gewesen und von Jugendlichen angespuckt worden. Das sei absolut keine Begründung, um zu sagen, dass dort das Programmkinos nicht abgehalten werden könne. Man wolle kein eigenes Programmkinos, sondern ein Kino mit einer Kommerzschiene und einer Programmschiene. Und wie die letzten Gespräche, er habe dies in die Anfragebeantwortung hineingeschrieben, mit Landesstatthalter Wallner ergeben hätten, unterstütze dieser genau dieses Vorhaben. Es werde weder in Götzis, in Dornbirn oder Bregenz ein Programmkinos gebaut, weil die Stadt sage, man sei selbst dafür verantwortlich. Dies werde auch nicht unterstützt. Das Land unterstütze immer nur eine Programmschiene und das biete man. Landesstatthalter Wallner habe aber erklärt, dass die Wirtschaftsabteilung des Landes, wenn bauliche Veränderungen machbar seien, kontaktiert werden könne.

STR DI Schwarz bemerkt, solange er aktiv sei, habe diese Arbeitsgruppe Programmkinos wahrscheinlich nicht getagt. Ihm sei seit dem Jahre 2002 kein Treffen dieser Arbeitsgruppe bekannt. Man habe in der Stadtvertretung einen Antrag zur Installation einer Arbeitsgruppe formuliert. Dieser sei aber in den Kulturausschuss verwiesen worden und eine Arbeitsgruppe sei nicht ins Leben gerufen worden. Es wäre Aufgabe dieser Arbeitsgruppe gewesen eine zukünftige Kinoform in Feldkirch zu eruieren und festzulegen. Private Sponsoren zu suchen, bauliche Maßnahmen abzuklären, Alternativstandorte zu suchen usw. Was nunmehr mit dem Graßmayrhaus passiere sei eine politische Fehlentscheidung. Jeder Euro der in das bestehende Kino, wenn man dies überhaupt so bezeichnen könne, investiert werde, sei eine Fehlinvestition. Ihm sei bekannt, dass Geschäftslokalitäten in der Markgasse mit 90 m² um € 3.000,00 netto pro Monat vermietet würden. Das Graßmayrhaus sei nur ein Steinwurf davon entfernt und hier vermiete man ca. 900 m² um € 2.700,00 pro Monat. Er frage sich, wo hier die sogenannte Wirtschaftlichkeit gegeben sei. Der jetzige Handelsbetrieb biete Produkte, welche Deckungsbeiträge erzielen würden, von denen ein normaler Fachhandel nur träumen könne.

STV Cerha meint, sie habe nicht von Programmkino gesprochen. Sie habe gesagt „Kinokulturzentrum oder wie immer man es nennen mag“. STR Dr. Albrecht müsse nicht auf dem Programmkino herumhacken von dem sie nicht gesprochen habe. Ihr sei auch klar, dass es nur in Kombination mit dem Kommerzkino gehe.

STR Dr. Albrecht erklärt, STR DI Schwarz habe im Kulturausschuss argumentiert, er sei gegen dieses Programmkino weil, er dort angespuckt worden sei. Genau so habe er argumentiert und gesagt, dass man da nicht mehr hineingehen könne. Im Übrigen habe jeder die Möglichkeit im Kulturreferat sich ca. 6 Ordner anzusehen, woraus ersichtlich sei, was die Arbeitsgruppe ausgearbeitet habe. Und nun habe Feldkirch Blüht auf ihrer Homepage geschrieben, dass die Stadtvertretung im März 2006 eine Arbeitsgruppe eingerichtet habe. Dies sei nicht beschlossen worden, sondern der Antrag sei an den Kulturausschuss verwiesen worden.

STR Matt meint, er verstehe, wenn die Kulturinteressierten hier heftig diskutieren. Bezüglich des Mietpreises müsse man vor allem den Zustand des Gebäudes berücksichtigen und auch den Standort. In diesem Gebäude gebe es keine Heizung und keine entsprechende Isolierung. Um ordnungsgemäß vermieten zu können, müsste man in das Gebäude zwischen 1,5 und 2 Mio Euro investieren. Allein in die Brandschutzanlagen müsste eine Unsumme investiert werden, wenn es anders vermietet werden sollte. Dies seien Aspekte, welche dazu bewogen hätten, der Stadtvertretung diese Vermietung – diese Zwischenlösung – vorzuschlagen. Auch städtebauliche Aspekte, die momentan nicht aktuell seien, und durch diesen Mietvertrag auf lange Sicht nicht verunmöglicht würden, habe man berücksichtigt.

STV Rietzler erklärt, er diskutiere nicht über Mietpreise, sondern es sei zu erwähnen, dass Sajas sehr viel schon für die Jugendlichen und somit für die Stadt Feldkirch gebracht habe. Sajas habe enorme Investitionen getätigt, die Oberau mitgesponsert und sei Mitveranstalter bei Veranstaltungen für Jugendliche. Sajas sei bereits schon als Jugendtreffpunkt zu bezeichnen. Ein Treffpunkt, an welchem sich Jugendliche über einen längeren Zeitraum aufhalten würden. Dies belebe auch diese Gegend enorm. Wenn es wirklich Probleme gebe, sei er dafür, dass man Streetworker an diese Plätze schicke (zB auch Oberau), um Kontakt mit diesen Jugendlichen aufzubauen. Dann werde man wahrscheinlich auch einen anderen Kontakt zu diesen Jugendlichen finden.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, dies sei ein ganz wesentlicher Beitrag und eine Ergänzung zu dem gewesen, was diese Gebäudevermietung anbelange. Insbesondere auch darüber, wie die Nutzung in Zukunft sein werde und welchen Stellenwert dieses Angebot bei Jugendlichen tatsächlich habe. Er wisse dies das aus eigener Erfahrung.

STR DI Schwarz stellt fest, im Antrag stehe, Sajas investiere 300.000 Euro um diesen Standort zu halten, wobei STR Matt erwidert, dass dies wahrscheinlich wesentlich mehr sei. 300.000 Euro würden an bestandserhaltenden Investitionen von der Stadt Feldkirch angerechnet.

STR DI Schwarz erklärt, der Jugendliche der dort einkaufe, erhalte nicht einmal einen Rabatt, wobei STV Rietzler meint, dass das nicht stimme. Dies könne er aus eigener Er-

fahrung sagen, da er selbst Ermäßigung erhalte und auch im Besitz einer Clubkarate sei.

STVE Egel Ulrike meint, die kulturpolitischen Visionen von STV Cerha würden ihr gut gefallen. Ihr tue das Herz eigentlich auch weh, dem zuzustimmen. Aber aus Sicht der Jugendlichen und aus der wirtschaftlichen Sicht stimme ihre Fraktion dem Antrag zu.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Die Grünen Feldkirch Blüht) folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch vermietet das gesamte Graßmayrhaus samt Innenhof an die B&I Handelsgesellschaft, Mühleitorplatz 3, 6800 Feldkirch, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Tobias Bechtold. Das Mietverhältnis beginnt am 1. April 2007 und wird auf unbestimmte Zeit – mit beidseitigem Kündigungsrecht zum Quartal – abgeschlossen. Die Stadt Feldkirch verzichtet auf eine Kündigung des Mietvertrages für 20 Bestandjahre. Der Stadt Feldkirch wird jedoch das vertragliche Recht eingeräumt, nach Ablauf von 10 Bestandjahren das Mietverhältnis aufzukündigen, wenn das Graßmayrhaus in eine konkrete städtebauliche Umgestaltung im Bereich Johanniterviertel/Mühleitorplatz bzw. Stadtwerkeareal eingebunden ist. Wird in diesem Sinne das Mietverhältnis seitens der Vermieterin aufgelöst, ersetzt die Stadt Feldkirch anhand und gemäß vorgelegter Rechnungsbelege dem Mieter den Rest jener Investitionskosten bis zu max. € 300.000,--, welche bis dahin zu 75% auf den Mietzins angerechnet wurden. Bei einer Kündigung durch den Mieter, gehen alle, auch jene über die angerechneten gebäudebezogenen Investitionen, ohne Anspruch auf Kostenersatz in das Eigentum der Stadt Feldkirch über.

Der Mietzins für das gesamte Gebäude beträgt mtl. € 2.700,00 zuzüglich MWST. und Betriebskosten. Die von B&I geleisteten Investitionen der ersten Etappe werden bis zu einem Höchstbetrag von € 300.000,-- mit 75% auf den Mietzins angerechnet (ca. 7 Jahre Mietdauer). Der Mietzins ist wertgesichert nach dem VPI 2005. Die Stadt Feldkirch verzichtet jedoch auf die Wertsicherung des Mietzinses auf die Dauer der Investitionsanrechnung (ca. 7 Jahre). Dann erhöht sich der Mietzins in dem Ausmaß, in dem sich der VPI 2005 gegenüber der Ausgangsbasis zu Vertragsbeginn (April 2007) verändert hat. In der Folge wird der Mietzins jährlich nach VPI 2005 wertgesichert.

Die Nutzung des gesamten Objektes beschränkt sich auf den Betrieb und die Verwaltung eines Einzelhandelsgeschäftes. Jede andere Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Feldkirch.

Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand ganz oder teilweise weiter zu vermieten (Einzelhandel). Eine Untervermietung ist jedoch nur dann möglich, wenn die Stadt Feldkirch der Untervermietung zustimmt. Die Überbindung des Mietvertrages auf einen Rechtsnachfolger erfordert ebenfalls die ausdrückliche Zustimmung der Stadt Feldkirch. Mit

einem akzeptierten Nachfolger kann dann die Stadt Feldkirch einen Mietvertrag abschließen, der dem mit B&I abgeschlossen entspricht. Ausgenommen davon sind die Vereinbarungen über die Höhe des Mietzinses, die Wertsicherung und das Recht zur Untervermietung.

11. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 Abs 3 GG

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

In der Abteilung Bürgerservice sind folgende Bedienstete zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Stadt Feldkirch gem § 79 Abs 3 GG ermächtigt:

Amann Sabrina, Corn Christl, Ender Thomas, Mag. Fischer Judith, Lagler Stephan, Leonhartsberger-Schrott Anita, Fiel Paul, Fontana Hilde, Gamon Bruno, Gamon Helga, Matt Karoline, Scheidbach Eveline, Schieder Ingrid, Strauß Wolfgang.

Diese Ermächtigungen sind mit 7.3.2007 wirksam. Gleichzeitig treten früher erteilte Ermächtigungen außer Kraft.

12. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Stadtvertretung vom 12. Dezember 2006

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

DA 1 Verkauf einer Teilfläche aus GST-NR 6053 KG Altenstadt (BB II) – Forstner Maschinenbau GmbH

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch verkauft an Forstner Maschinenbau GmbH, Rheinstraße 98, 6800 Feldkirch-Nofels, eine Teilfläche im Ausmaß von 5.000 m² aus GST-NR 6053 vorkommend in EZ 4044 Grundbuch 92102 Altenstadt zum Preis von € 130,-- pro m².

Forstner Maschinenbau GmbH räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet hat und in Betrieb genommen hat. Forstner

Maschinenbau GmbH erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Die Stadt Feldkirch und Forstner Maschinenbau GmbH räumen sich gegenseitig eine Bauabstandsnachsicht entlang der Grundgrenze zwischen der Kaufliegenschaft und der Optionsfläche ein, so dass Objekte bis zu 3 m an die Grundgrenze errichtet werden können.

Die Stadt Feldkirch räumt Forstner Maschinenbau GmbH eine Option zum Erwerb einer Fläche von rd. 3.000 m² aus GST-NR 6053 (im beiliegenden Lageplan grün dargestellt) ein. Die Optionsdauer beträgt 5 Jahre. Im ersten Jahr wird kein Optionsentgelt fällig. Ab dem zweiten Jahr beträgt das Optionsentgelt 1 % des Kaufpreises pro m²/Jahr. Das tatsächlich bezahlte Optionsentgelt wird zur Gänze dem Kaufpreis angerechnet. Ein sich ergebender Zinsvorteil verbleibt bei der Stadt Feldkirch.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

DA 2 Feldkirch Festival – Leitbild, künstlerische Leitung, Auslagerung

STR Dr. Albrecht bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

STV Cerha berichtet, Feldkirch Blüht werde dem Antrag zustimmen, weil wesentliche Punkte und Vorstellungen in diesen eingeflossen seien. Bemerken möchte sie noch, dass es ihrer Fraktion wichtig sei, dass die Generalversammlung wie Feldkirch Blüht dies in einer Aussendung kundgetan habe, aus Mitgliedern der Stadtvertretung bestehe, damit die öffentliche Verantwortung und Kontrollkompetenz geregelt und gewahrt sei. Zudem stelle sie die Frage, wie das Platzproblem gelöst werde, wenn das Montforthaus abgerissen werde und wie Philippe Arlaud auf diese Situation reagiert habe, als man ihm davon berichtet habe.

STR Dr. Albrecht meint, in der Generalversammlung seien jene Personen vertreten, die auch für das Feldkirch Festival zahlen. Wenn das Land einsteige oder der Bund, würden es eben diese Personen sein. Aber was man in Vorgesprächen vereinbart habe sei, dass auf jeden Fall eine Person jeder Fraktion in die Generalversammlung entsandt würde. Er glaube, das sei auch im Sinne von Feldkirch Blüht. Philipp Arlaud sei über die finanzielle Situation informiert, gleichfalls auch über den Umbau des Montforthauses, so die Auskunft des Kuratoriumsmitgliedes Dr. Hartmann.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, unter günstigen Voraussetzungen, von denen man einmal ausgehe, werde man noch heuer einen Grundsatzbeschluss für den Neubau des Montforthauses fassen. Die Vorarbeiten bis zur Inangriffnahme dieses Großprojektes würden sich dann aber bis zum Jahre 2010 auch bei zügiger Abwicklung erstrecken, sodass jedenfalls bis zum Jahre 2010 das Montforthaus weiterhin als Veranstaltungszentrum zur Verfügung stehen werde. Über die Bauphase, die sich in etwa

nach Schätzung bei Neubau über 22 bis 24 Monate erstrecken werde – also 2 Jahre – werde man dann Ersatzräumlichkeiten zur Verfügung stellen müssen. Feldkirch sei in der glücklichen Lage, wie keine andere Stadt in dieser Größenordnung, eine Reihe von Veranstaltungsmöglichkeiten, allerdings nicht mit ähnlich großen Kapazitäten, zur Verfügung zu haben. Man werde sich dann aber in Absprache mit den Verantwortlichen des Feldkirch Festivals über Lösungen für diese Übergangszeit unterhalten müssen. Letztlich stehe aber auch bei der Lösung dieses Problems die Perspektive im Vordergrund, dass ein neues Veranstaltungszentrum in Feldkirch, insbesondere auch für das Feldkirch Festival, ab 2012 und folgende zur Verfügung stehe.

Vizebürgermeisterin Burtscher meint, sie könne nicht verbergen, dass für sie heute ein großer Freudentag sei. Es sei aber auch ein wichtiger Tag für die Zukunft des Feldkirch Festivals. Das Feldkirch Festival sei bereits nach wenigen Jahren sowohl beim Publikum als auch bei Kritikern höchst erfolgreich gewesen und habe sich als besonders innovative und interessante Veranstaltungsreihe in der Fachwelt etabliert. Die Befürchtungen der Kritiker anfänglich, aber auch erst kürzlich, dass andere Kulturbereiche wegen des Festivals ins Hintertreffen geraten könnten, seien ebenfalls nicht eingetreten. Im Gegenteil – durch die laufende Erhöhung des Kulturbudgets neben den Zuwendungen für das Feldkirch Festival hätten auch die übrigen Kulturveranstalter in den letzten Jahren profitiert. Die Befürchtungen, dass vielleicht in Zukunft zu wenig Transparenz in der weiteren Vorgangsweise bestehen könne, habe man versucht abzuschwächen, indem man den Beirat auch für die zukünftige Vorbereitung dieser neuen Organisationsform und für das Auswahlverfahren des Geschäftsführers beauftragt habe. Der abrupte Abgang von Thomas Hengelbrock vor einem guten halben Jahr habe zwar kurz schockiert, man habe aber darin nie ein Debakel gesehen, sondern diese Krise als Chance genutzt. Es sei ein Prozess eingeleitet worden, der sehr erfreulich verlaufen sei. Es sei eine gemeinsame, äußerst konstruktive Arbeit geleistet worden, begleitet von kompetenten Experten im Kuratorium, aber auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause und im Festivalbüro. Und am Ende, man habe es von STR Dr. Albrecht gehört, stehe ein höchst erfreuliches Ergebnis. Sie freue sich sehr über die Sachlichkeit der Auseinandersetzung und der Diskussionen über die Parteigrenzen hinweg. Sie freue sich auch über die indirekte Bestätigung der Aufbauarbeit von Thomas Hengelbrock. Es sei ein großes Kompliment an das Feldkirch Festival, dass sich mehrere, namhafte, international bekannte Künstlerpersönlichkeiten für die künstlerische Leitung unseres Festivals interessiert hätten, dass Konzepte eingereicht worden seien und die Künstler zu einem Hearing nach Feldkirch angereist seien. Das zeige, dass sich das Festival bereits über Vorarlbergs Grenzen hinaus etabliert habe. Sie freue sich aber besonders über das breite Bekenntnis zum Feldkirch Festival am heutigen Tag. Sie persönlich habe immer an den Erfolg des Feldkirch Festivals geglaubt und bedanke sich bei all jenen, die sich dafür eingesetzt und dafür gearbeitet hätten.

STR DI Schwarz stellt fest, die Zustimmung zu diesem Grundsatzbeschluss seiner Fraktion lasse sich aus zwei Hauptüberlegungen ableiten. Das Kuratorium habe sachlich gute Arbeit geleistet und das Festival kritisch begutachtet. Das Leitbild sei überarbeitet worden wo sich auch seine Fraktion in einigen Punkten sehrwohl finden könne. Es finde sowohl lokale als auch regionale Kultur statt und auch auf MigrantInnen sei ein Programm abgestimmt. Auch die noch heute durchgeführten Ergänzungen im Antrag hätten dazu geführt, dass Feldkirch Blüht dem Antrag zustimme.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung bekennt sich zum Feldkirch Festival und zu allen Bereichen der städtischen Kultur.

Im Sinne der Empfehlungen des installierten Kuratoriums wird

- 1. dem Feldkirch Festival zukünftig das neue Leitbild zugrunde gelegt;**
- 2. der international renommierte Künstler Philippe Arlaud als zukünftiger künstlerischer Leiter des Feldkirch Festivals bestätigt;**
- 3. die Organisationsform geändert und das Feldkirch Festival aus der WTG in eine neu zu gründende eigene gemeinnützige GmbH ausgliedert.**

Die Stadtvertretung beauftragt den Beirat „Kultur“ die neue Organisationsform bis zu nächsten Stadtvertretungssitzung zu entwickeln und beim Auswahlverfahren für den kaufmännischen Leiter (Geschäftsführer) mitzuwirken.

Bürgermeister Mag. Berchtold fügt den Worten der Frau Vizebürgermeisterin auch seinen Dank hinzu. Als man im August des vergangenen Jahres die Nachricht über den Weggang von Thomas Hengelbrock erhalten habe, hätte niemand daran gedacht, dass dieses Feldkirch Festival in dieser Form in der Stadtvertretung eine Wiederbelebung bekommen würde. Er meine mit dieser Form zweierlei. Einmal, dass es gelungen sei mit Philippe Arlaud einen künstlerischen Leiter für Feldkirch zu engagieren, der Weltruf genieße und damit der Kulturstadt Feldkirch tatsächlich in der Positionierung in der Region und darüber hinaus eine wichtige Unterstützung zur Markenbildung als Kulturstadt gebe. Und zum zweiten, dass man diese Chance auch genutzt habe, mit hohem politischen Verantwortungsbewusstsein aller Fraktionen zu einem einstimmigen Beschluss zu gelangen. Er bedanke sich bei allen Mitgliedern der Stadtvertretung und insbesondere bei den Mitgliedern des Kuratoriums für die ausgezeichnete Arbeit, die hier auf fachlicher Ebene geleistet worden sei. Sein Dank gelte auch den Mitgliedern des Beirates, unter anderem auch politisch besetzt, wo insbesondere auf sachlich konstruktive Art und Weise und über Parteigrenzen hinweg das gemeinsame Ziel, dem Feldkirch Festival eine gute und erfolgreiche Zukunft zu geben, in erster Linie im Auge behalten worden sei. Und er danke den beiden Hauptverantwortlichen, Kulturstadtrat Dr. Albrecht und Frau Vizebürgermeisterin Burtscher, die hier die politische Koordination ganz maßgeblich und souverän wahrgenommen hätten.

13. Allfälliges

STV Rietzler fragt an, wann der Antrag der SPÖ Feldkirch zum Thema Jugendtreffkonzepte im Jugendausschuss behandelt werde. Ihn würde interessieren, ob dies noch im April sei, oder in die Sommermonate verschoben werde.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dieses Anliegen sei in der letzten Sitzung des Jugendausschusses behandelt worden. Dort habe man einstimmig beschlossen, dass dieses Konzept im Rahmen des Projektes Jugendarbeit neu behandelt werde und anschließend wieder zurück an den Jugendausschuss gehe.

STV Rietzler verweist auf die Dringlichkeit und meint, ihn interessiere, zu welchem Zeitpunkt dieses Thema im Jugendausschuss behandelt werde, wobei Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass dies erst dann der Fall sei, wenn das Ergebnis bezüglich des Projektes Jugendarbeit neu vorliege, sie aber um eine rasche Erledigung bemüht sei.

Anfrage gemäß § 38 Gemeindegesetz – STV Rietzler
Holzklubscheine

Warum gibt es keine offiziell zu vergebenden „Holzklubscheine“ für die allgemeine Bevölkerung?
Ist es möglich, diese „Klubscheine“ wieder einzuführen?

STR Dr. Albrecht erkundigt sich nach der Sanierung der Treppe zwischen der Alten Landstraße und der Liechtensteinerstraße.

Bürgermeister Berchtold erklärt, eine Sanierung könne erst dann erfolgen, wenn die Einverständniserklärung aller Miteigentümer der betroffenen Liegenschaft vorliege. Da derzeit ein oder zwei Miteigentümer diese Erklärung nicht abgeben würden, werde das ganze verzögert. Man habe aber nach wie vor die Hoffnung, dass eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen möglich werde, Garantie gebe es allerdings keine. Was er aber garantieren könne sei, dass die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt würden. Der Teil, den die Stadt Feldkirch zur Lösung dieses berechtigten Anliegens beitragen könne, werde auf alle Fälle erbracht.

STR Dr. Albrecht berichtet, man habe in der Hub in Tosters und auch in Tisis Postkästen abmontiert. Er bitte, mit der Postdirektion Kontakt aufzunehmen, damit diese Postkästen wieder angebracht würden. Ihn interessiere auch, warum man diese überhaupt entfernt habe.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, er habe erst kürzlich in einem anderen Zusammenhang Gespräche mit Verantwortlichen der Post aus der zweiten Führungsebene geführt und bei dieser Gelegenheit auch dieses Anliegen vorgebracht. Auch er sei verwundert gewesen über diese Vorgangsweise. Es habe sich herausgestellt, dass diese Entscheidung über die Standorte in Feldkirch in Wien getroffen worden sei, ohne Rücksprache mit den Zuständigen hier im Land und vor Ort. In Nofels habe der Ortsvorsteher eine Unterschriftenaktion eingeleitet und damit erreicht, dass die Postkästen wieder angebracht worden seien. Man werde selbstverständlich versuchen, auch für die anderen Ortsteile dieses Anliegen bis nach Wien durchzuboxen.

STV Dr. Nussbaumer meint, Frau Reisch habe bei der letzten Stadtvertretungssitzung unter Punkt „Allfälliges“ darauf hingewiesen, dass von 30 AbsolventInnen der Fachhochschule Sozialarbeit in Dornbirn nur 3 einen Job bekommen hätten. Sie habe das darauf zurückgeführt, dass durch zuviel ehrenamtliches Engagement, Hauptamtliche praktisch keinen Job mehr bekommen würden. Sie habe sich am darauffolgenden Tag umgehend danach erkundigt, weil sie selbst über diese Wortmeldung schockiert gewesen sei. Dr. Fredersdorf habe ihr bestätigt, dass es nicht 30, sondern 17 AbsolventInnen gegeben habe. Von diesen hätten 11 sofort einen Arbeitsplatz gefunden, 3 hätten an weiterbildende Schulen gewechselt, eine Person

ten an weiterbildende Schulen gewechselt, eine Person habe eine Auszeit für Reisen genommen und eine Absolventin sei verheiratet und wolle derzeit ihren Beruf nicht ausüben. Eine einzige Person sei damals, also am Tag nach dieser Wortmeldung von Frau Reisch in der Stadtvertretungssitzung, noch auf Jobsuche gewesen. Ihr sei sehr wichtig, dass nicht Ehrenamt und Professionalität oder Ehrenamt und Hauptamt gegeneinander ausgespielt werden.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich bei den Mitgliedern der Stadtvertretung für die aktive Mitwirkung an der Abarbeitung der einzelnen Tagesordnungspunkte. Ein herzliches Dankeschön richtet er an die Gäste aus St. Gallen für ihr Interesse am politischen Geschehen in Feldkirch.

Die Schriftführerin

Der Bürgermeister